

# LBS

LANDESBERUFSSCHULE  
LANGENLOIS

MAURER/IN - SCHALUNGSBAUERN



Landesrechnungshof  
*Niederösterreich*

**NÖ Landesberufsschule Langenlois**

*Bericht 5 | 2016*

**Impressum:**

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Landesrechnungshof Niederösterreich  
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

**Redaktion:**

Landesrechnungshof Niederösterreich

**Bildnachweis:**

Landesberufsschule Langenlois, Direktor Ing. Herbert Zant

Foto Deckblatt: Landesberufsschule Langenlois sowie  
Bericht Seite 6 "Tische am Gang vor dem Speisesaal"

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Rückseite: Landesberufsschule Langenlois, Lehrbauhof Birkenweg

**Druck:**

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

**Herausgegeben:**

St. Pölten, im April 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**NÖ Landesberufsschule Langenlois**

*Bericht 5/2016*

## **NÖ Landesberufsschule Langenlois**

### **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Kennzahlen NÖ Landesberufsschulen	2
3. Zuständigkeiten	2
4. Rechtliche Grundlagen	2
5. Schulareal	3
6. Verträge und Vereinbarungen	7
7. Bildungsangebot	11
8. Schülerzahlen	17
9. Personal	21
10. Gebarung	28
11. Versicherungen	39
12. Brand- und Bedienstetenschutz	40
13. Tabellenverzeichnis	46
14. Abbildungsverzeichnis	47
15. Anhang	47

## **NÖ Landesberufsschule Langenlois**

### **Zusammenfassung**

Der Gewerbliche Berufsschulrat führte die NÖ Landesberufsschule Langenlois im Verbund mit den übrigen 18 NÖ Landesberufsschulen als wirtschaftliche Einheit. Sie bildete bautechnische Lehrberufe (Bautechnische/r Zeichner/in, Maurer/in, Dachdecker/in, Schalungsbauer/in, Tiefbauer/in, Gleisbautechniker/in, Straßenerhaltungsfachmann/frau) aus und nahm auch erfolgreich an Lehrlingswettbewerben (Weltmeisterschaften für Betonbau, Bundeslehrlingswettbewerben) teil.

### **Entwicklung der Schülerzahlen**

Im Schuljahr 2014/15 verzeichneten die 19 Landesberufsschulen 17.944 Schülerinnen und Schüler. Davon besuchten 1.084 die NÖ Landesberufsschule Langenlois, die seit der Einführung des Lehrberufs Gleisbautechniker eine stabile Schülerzahl von rund 1.000 Schülern pro Schuljahr aufwies.

Insgesamt hatten die NÖ Landesberufsschulen seit dem Schuljahr 2010/11 jedoch rund 2.300 Schülerinnen und Schüler oder elf Prozent verloren. Daher musste der Gewerbliche Berufsschulrat, der die NÖ Landesberufsschulen als wirtschaftliche Einheit führte, weitere Gegenstrategien entwickeln bzw. umsetzen.

Das Schulverwaltungsprogramm entsprach nicht mehr dem aktuellen Stand der Informationstechnologie und war zu erneuern. Dabei sollte ein elektronischer Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ hergestellt werden.

### **Gebarung**

Im Rechnungsabschluss 2014 standen den Gesamtausgaben der NÖ Landesberufsschulen von 81,1 Millionen Euro Gesamteinnahmen von 41,4 Millionen Euro gegenüber, was einem Deckungsgrad von 51 Prozent entsprach. Dieser lag zwar über der veranschlagten Deckung von 49,9 Prozent, wies aber wegen des Ausbauprogramms sowie der zusätzlichen technischen Qualifikationsmaßnahmen eine fallende Tendenz auf.

Am 2. Juni 2015 wurde der Schulerhaltungsbeitrag der NÖ Gemeinden für das Jahr 2014/15 von 935 auf 960 Euro pro Schüler/in erhöht sowie eine jährliche Anhebung um 150 Euro bis zum Schuljahr 2018/19 festgelegt. Das bedeutete auf Basis der Schülerzahlen 2014/15 Mehreinnahmen von rund 450.000 Euro für das Schuljahr 2014/15 und von rund 2,7 Millionen Euro jährlich bis zum Schuljahr 2018/19.

Der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag war seit 45 Jahren nicht erhöht worden. Dies bedeutete – bezogen auf das Schuljahr 2014/15 und den Verbraucherpreisindex – Mindereinnahmen von rund 408.000 Euro.

Beim elektronischen Zahlungssystem der NÖ Landesberufsschulen wurde durch die personenbezogene Übermittlung der Überweisungs-codes die Sicherheit erhöht.

Die Auflösung der nicht mehr benötigten zweckgebundenen Verrechnung wurde laut Stellungnahme bereits veranlasst.

### **Personal**

Teilverträge, Mehrfachausbildungen und Lehreraustausch zwischen den NÖ Landesberufsschulen ermöglichten einen auf die Schülerzahlen abgestimmten Einsatz der Lehrkräfte. Die Grundlagen für den Nachweis des Lehrpersonals in den Rechnungsabschlüssen waren möglichst auf eine einheitliche Basis zu stellen und Abweichungen zu erläutern.

Das Verwaltungs- und Reinigungspersonal der NÖ Landesberufsschule Langenlois war gemäß Dienstpostenplan besetzt. Der Wissensstand des Verwaltungspersonals sollte durch Schulungen sowie durch einen jährlichen Erfahrungsaustausch vereinheitlicht werden. Weiters sollten die beim Gewerblichen Berufsschulrat und bei den NÖ Landesberufsschulen verwendeten Organigramme und Stellenbeschreibungen aufeinander abgestimmt und Arbeitsverteilungspläne erstellt werden.

### **Rechtliche und vertragliche Grundlagen**

In der Verordnung über die Schulpflicht der berufsbildenden Pflichtschulen fehlte der Lehrberuf Gleisbautechniker. Außerdem waren der Vertrag über die Benützung der Liegenschaften und die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schülerheims sowie die Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung verschiedener Einrichtungen an die geänderten Verhältnisse anzupassen.

### **Brand- und Bedienstetenschutz**

Die Brandmeldeanlage war an eine Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr anzubinden. Die gegenseitige Vertretung der Brandschutzbeauftragten der Schule und des Schülerheims sollte schriftlich festgelegt werden. Offene Mängel zum Bedienstetenschutz, die mit der unmittelbaren Sicherheit von Personen im Zusammenhang standen, waren nicht gegeben.

**Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 12. April 2016 zu, die 15 Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen.**

## 1. Prüfungsgegenstand

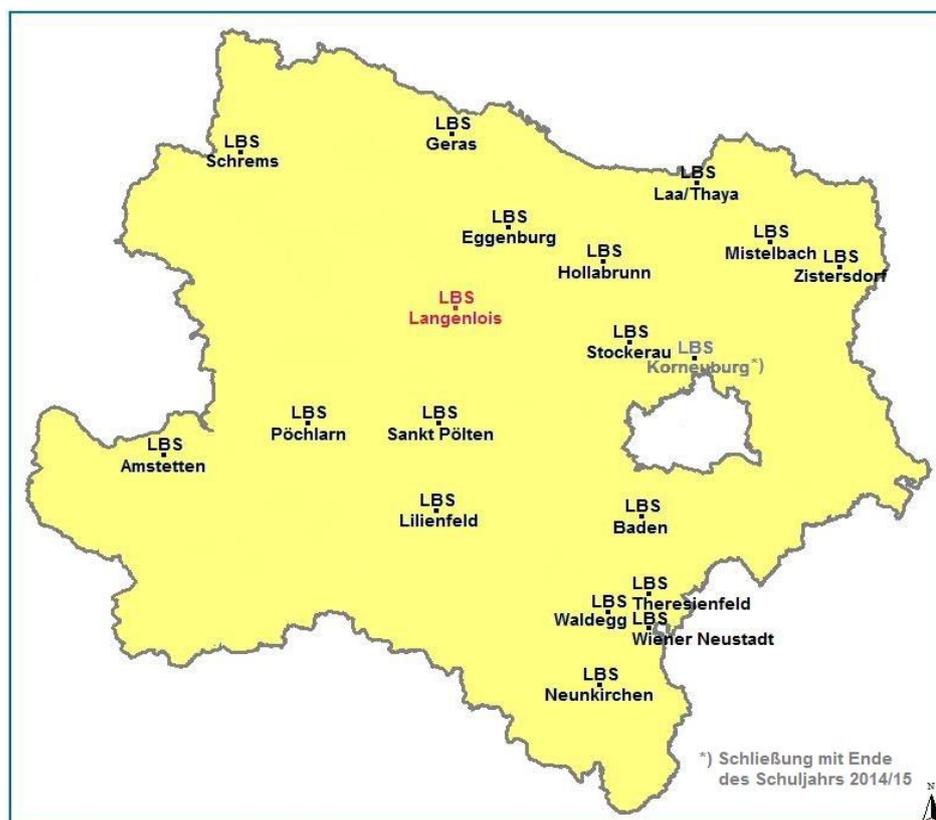
Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der NÖ Landesberufsschule Langenlois, die der Gewerbliche Berufsschulrat als wirtschaftliche Einheit im Verbund mit den 18 anderen NÖ Landesberufsschulen führte.

Die Gebarungsprüfung konzentrierte sich auf die Rechnungsjahre 2012 bis 2014 und bezog auch das noch nicht abgeschlossene Rechnungsjahr 2015 bzw. vorangegangene Jahre mit ein.

Ziel war zu beurteilen, ob die NÖ Landesberufsschule Langenlois ihren Bildungsauftrag auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllte, und dazu allenfalls Vorschläge zu erarbeiten.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassten Männer und Frauen gleichermaßen.

**Abbildung 1: Standorte der NÖ Landesberufsschulen 2014/15**



## 2. Kennzahlen NÖ Landesberufsschulen

Die NÖ Landesberufsschulen wurden vom Gewerblichen Berufsschulrat als wirtschaftliche Einheit geführt. Daraus ergaben sich folgende Kennzahlen:

<b>Tabelle 1: Kennzahlen NÖ Landesberufsschulen</b>	
<b>Anzahl der Schulen Schuljahr 2014/2015</b>	<b>19</b>
<b>Anzahl der Schüler 2014/2015</b>	<b>17.944</b>
<i>davon NÖ Landesberufsschule Langenlois</i>	1.084
<b>Lehrpersonal laut definitivem Dienstpostenplan 2014/15</b>	<b>784,4</b>
<i>davon NÖ Landesberufsschule Langenlois Stand September 2015</i>	36
<b>Verwaltungs- und Reinigungspersonal laut Dienstpostenplan 2015</b>	<b>120,5</b>
<i>davon NÖ Landesberufsschule Langenlois Stand September 2015</i>	7,5
<b>Personalausgaben laut RA 2014 in Millionen Euro</b>	<b>56,8</b>
<b>Sachausgaben und Investitionen laut RA 2014 in Millionen Euro</b>	<b>24,3</b>
<b>Einnahmen laut RA 2014 in Millionen Euro</b>	<b>41,4</b>

## 3. Zuständigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war bis April 2013 Landesrat Mag. Karl Wilfing und ab Mai 2013 Landesrätin Mag. Barbara Schwarz für die Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit den NÖ Landesberufsschulen die Abteilung Schulen K4 wahr, sofern die Erfüllung der Aufgaben nicht durch einschlägige rechtliche Regelungen dem Gewerblichen Berufsschulrat oblag.

## 4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die NÖ Landesberufsschule Langenlois bildete das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, wonach das Land NÖ gesetzlicher Schulerhalter für die lehrgangsmäßigen Berufsschulen war.

Weitere wesentliche rechtliche Grundlagen für die Führung der NÖ Landesberufsschule Langenlois waren die Verordnung über die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrags an Berufsschulen, LGBl 5000/4, sowie die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich, LGBl 5000/60.

Artikel 1 der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen legte die Schulsprengel für die Standorte und die Lehrberufe fest. Am Standort Langenlois war jedoch der Lehrberuf Gleisbautechniker mit dem dazugehörigen Pflichtsprengel nicht enthalten. Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Verordnung bei der nächsten Novelle um diesen Lehrberuf zu ergänzen.

### **Ergebnis 1**

**Die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen ist bei der nächsten Novelle um den Lehrberuf Gleisbautechniker zu ergänzen.**

#### ***Stellungnahme der NÖ Landesregierung:***

*Bei der nächsten Novellierung der Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen ist auch die Ergänzung des Lehrberufs Gleisbautechnik vorgesehen.*

#### ***Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:***

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **5. Schulareal**

Das Schulareal umfasste eine Fläche von 37.314 m<sup>2</sup> und setzte sich aus zwei Standorten – der Schule samt Lehrbauhof für Dachdecker und Schülerheim sowie dem Lehrbauhof „Birkenweg“ – zusammen. Die Schule sowie der Lehrbauhof für Dachdecker und das Schülerheim lagen in der Nähe des Stadtzentrums von Langenlois. Der Lehrbauhof „Birkenweg“ befand sich rund einen halben Kilometer südwestlich von der Schule. Im Anhang zum Bericht ist das Schulareal in Form von Luftbildern dargestellt.

Das Schulareal bestand aus insgesamt sechs Grundstücken in der KG Langenlois, die verschiedene Eigentümer und Nutzungsarten aufwiesen.

Im Eigentum der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. befand sich folgendes Grundstück:

<b>Tabelle 2: Grundstücksaufstellung EZ 6733, Grundbuch 12215 KG Langenlois</b>				
<b>Grundstücksnummer</b>	<b>Objekt</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Nutzungsfläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Grundstücksfläche in m<sup>2</sup></b>
.50	Schulgebäude	Baufläche (Gebäude) Baufläche (Nebenfläche) Gärten Sonstige (Betriebsfläche)	1.636 174 2.732 811	5.353
<b>Gesamtfläche Grundstück EZ 6733</b>				<b>5.353</b>

Das Grundstück Nummer .50 wurde mit Kaufvertrag vom 15. Dezember 2006 vom Land NÖ an die Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. verkauft. Diese vermietete das Grundstück samt Schulgebäude ab 1. Jänner 2007 auf unbestimmte Zeit wieder an das Land NÖ.

Die restlichen Grundstücke standen im Eigentum der Landesinnung Bau Niederösterreich und stellten sich wie folgt dar:

<b>Tabelle 3: Grundstücksaufstellung EZ 150, Grundbuch 12215 KG Langenlois</b>				
<b>Grundstücksnummer</b>	<b>Objekt</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Nutzungsfläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Grundstücksfläche in m<sup>2</sup></b>
.4/1	Schülerheim	Baufläche (Gebäude) Baufläche (Nebenfläche)	2.008 528	2.536
.4/3	Dachdecker-Halle, Übernahmestation Wärme, Maurer- und Dachdeckermuseum	Baufläche (Gebäude)	508	508
393	Schülerheim und Lehrbauhof der Dach- decker	Baufläche (Gebäude) Sonstige (Randfläche) Sonstige (Betriebsfläche)	2.022 1.133 5.936	9.091
<b>Gesamtfläche Grundstücke EZ 150</b>				<b>12.135</b>

**Tabelle 4: Grundstücksaufstellung EZ 6860, Grundbuch 12215 KG Langenlois**

387/2		Baufläche (Nebenfläche)	183	183
<b>Gesamtfläche Grundstück EZ 6860</b>				<b>183</b>

**Tabelle 5: Grundstücksaufstellung EZ 7126, Grundbuch 12215 KG Langenlois**

1113	Lehrbauhof „Birkenweg“	Baufläche (Gebäude) Gärten	2.345 17.298	19.643
<b>Gesamtfläche Grundstück EZ 7126</b>				<b>19.643</b>

Auf diesen Grundstücken befanden sich das Schülerheim sowie die beiden Lehrbauhöfe. Mit Ausnahme des Grundstücks Nummer 1113 (Lehrbauhof „Birkenweg“) lagen alle Grundstücke direkt südlich des Schulgebäudes, getrennt durch einen Weg und den Loisbach.



Schultrakt (LIG)



Schülerheim (Innung)

## 5.1 Bauliche Entwicklung

Im Jahr 1961 wurde das alte Franziskanerkloster in Langenlois adaptiert, sodass ab dem 23. Oktober 1961 der Unterricht an der NÖ Landesberufsschule mit zwei Klassen Maurerlehrlingen begonnen werden konnte.

In den Jahren 1964 bis 1971 entstanden das neue Schulgebäude und der Internatszubau (Schülerheim West) an das bestehende Franziskanerkloster. Die gestiegene Schülerzahl – sie erreichte im Schuljahr 1982/83 rund 2.000 Schüler – erforderte für den praktischen Unterricht den Neubau einer zweiten Bauhofhalle, den späteren „Lehrbauhof der Dachdecker“, sowie die Errichtung einer modernen Lehrwerkstätte für Maurer am Birkenweg. Ebenso musste im Internatsgebäude aus Platzmangel das Dachgeschoss ausgebaut werden.

Im Jahr 1992 wurde die Küche im Schülerheim umgebaut und die Zimmer im Klostertrakt (Schülerheim Ost) adaptiert. In den Jahren 1999 bis 2001 erfolgte eine Generalsanierung des Schülerheims West.

Der Lehrbauhof am Birkenweg wurde 1994 um Lehrwerkstätten für die neuen Lehrberufe „Tiefbauer“, „Schalungsbauer“, im Jahr 2006 um Laborräume und Werkstätten für den Lehrberuf „Straßenerhaltungsfachmann“ sowie 2012/13 um Weichen und Gleisanlagen für den Lehrberuf „Gleisbautechniker“ erweitert.

Das gesamte Schulgebäude wurde in den Jahren 2010 bis 2012 einer Generalsanierung unterzogen und auf den technisch neuesten Stand gebracht.

Im Jahr 2012 entstand auf dem Bauhof der Dachdecker ein „Sicherheitshaus“, das als Ausbildungszentrum für die Sicherheit am Bau genutzt wurde. 2014 wurden die Dachdeckerhallen mit einem Wärmeschutz sowie brand- und schallschutztechnischen Maßnahmen und einem neuen Heizsystem ausgestattet.

### 5.2 Bauzustand

Die Gebäude der NÖ Landesberufsschule Langenlois wurden seit der Schulgründung entweder neu gebaut, laufend adaptiert oder generalsaniert. Der Gewerbliche Berufsschulrat setzte laufend Instandhaltungsmaßnahmen, die der Sicherstellung der Objektnutzung und des Immobilienwerts dienen.

**Im Zuge der Besichtigung vor Ort stellte der Landesrechnungshof fest, dass sich die Gebäude im Wesentlichen in einem dem derzeitigen bautechnischen und schulrechtlichen Anforderungen entsprechenden Zustand befanden. Nur für den Klostertrakt des Schülerheims Ost, der 1961 errichtet und zuletzt im Jahr 1992 adaptiert wurde, bestand mittelfristig Sanierungsbedarf. In diesem Trakt war auch der Speisesaal untergebracht, der zu klein war, sodass zusätzliche Tische auf dem Gang vor dem Speisesaal aufgestellt werden mussten. Im Zuge einer Sanierung des Klostertrakts wäre der Speisesaal entsprechend zu vergrößern.**



Tische am Gang vor dem Speisesaal



Bauschäden



Klostertrakt

## 6. Verträge und Vereinbarungen

Die Eigentumsverhältnisse und die Nutzung der Liegenschaften waren in Verträgen bzw. Vereinbarungen geregelt.

### 6.1 Vertrag mit der Landesinnung Bau NÖ

Über die Benützung der Liegenschaften in Langenlois, Birkenweg 8 (Lehrbauhof der Maurer) und Franziskanerplatz 9-11 (Schülerheim und Lehrbauhof der Dachdecker) sowie die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des im organisatorischen Zusammenhang mit der NÖ Landesberufsschule Langenlois stehenden Schülerheims wurde zwischen der Landesinnung Bau Niederösterreich und dem Gewerblichen Berufsschulrat am 7. Juli 2005 ein Vertrag abgeschlossen.

Die Landesinnung, als grundbücherliche Eigentümerin, räumte in diesem Vertrag dem Gewerblichen Berufsschulrat das Recht zur unentgeltlichen, dauernden und ausschließlichen Nutzung der vertragsgegenständlichen Baulichkeiten und Liegenschaften für den Schul- und Schülerheimbetrieb der NÖ Landesberufsschule Langenlois ein.

Der Vertrag enthielt die Aufzählung der betroffenen Grundstücksnummern sowie Einschränkungen zur Nutzung einzelner Gebäude bzw. Gebäudeteile. Eine Abstimmung der angeführten Grundstücksnummern mit dem Grundbuch ergab, dass sich ein Grundstück nicht mehr im Eigentum der Innung befand. Außerdem stimmte die im Vertrag angeführte Einschränkung der Nutzung einzelner Gebäude bzw. Gebäudeteile nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein, da in einem Teil des Schülerheims seit 2009 ein Kindergarten untergebracht war. Weiters wurde festgestellt, dass die im Vertrag angeführten Hausnummern nicht korrekt waren. Der Landesrechnungshof empfahl daher, unter Berücksichtigung der geänderten Verhältnisse einen neuen Vertrag abzuschließen.

#### **Ergebnis 2**

**Der Gewerbliche Berufsschulrat hat mit der Landesinnung Bau Niederösterreich einen neuen, den geänderten Verhältnissen angepassten, Vertrag abzuschließen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Gewerbliche Berufsschulrat wird mit der Landesinnung Bau Niederösterreich das Einvernehmen herstellen und es wird der Vertrag über die Benützung der Liegenschaften in Langenlois sowie die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des*

*im organisatorischen Zusammenhang mit der NÖ Landesberufsschule Langenlois stehenden Schülerheims vom 7. Juli 2005 den geänderten Verhältnissen angepasst.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

Das Land NÖ hatte als gesetzlicher Schulerhalter und Schülerheimerhalter die Kosten von Umbauten, Verbesserungsmaßnahmen und den notwendigen Erhaltungsaufwand für das Äußere der Gebäude und den mit den Gebäuden fest verbundenen technischen Anlagen zu tragen.

Der Landesinnung oblag die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schülerheims einschließlich der Instandhaltung des Inventars, der Pflege des Heimgebäudes und des dazugehörenden Geländes, dessen Wartung, Reinigung, Beleuchtung und Beheizung. Ebenso übernahm sie die Unterbringung und Verpflegung der im Schülerheim wohnenden Lehrlinge. Zur Bestreitung der Kosten hatte sie einen kostendeckenden Internatsbeitrag festzusetzen und einzuheben. Die Innung kam auch für den anfallenden Personalaufwand und die Kosten für die Feuerversicherung der Schülerheimgebäude und der Gebäude des Bauhofs der Dachdecker auf.

Den Erzieherdienst sowie die Kosten dafür trug das Land NÖ.

Die Verwaltung der beiden Lehrbauhöfe einschließlich der Instandhaltung des Inventars, der Pflege dieser Gebäude und des dazugehörenden Geländes, deren Wartung, Reinigung, Beleuchtung und Beheizung oblag dem Gewerblichen Berufsschulrat.

## **6.2 Vereinbarung mit der Landesinnung Bau Niederösterreich**

Die gemeinsame Nutzung verschiedener Einrichtungen (zum Beispiel Heizung) erforderte eine Aufteilung der Betriebskosten zwischen der Schule und dem Schülerheim. Die Wirtschaftskammer NÖ wickelte die Gebarung des Schülerheims für die Landesinnung Bau Niederösterreich ab und finanzierte dabei auch die den Schulbereich betreffenden Betriebskosten vor.

Zur Aufteilung der Kosten schlossen die Landesinnung Bau Niederösterreich und der Gewerbliche Berufsschulrat im Jahr 2007 eine schriftliche Vereinbarung, die folgende Punkte enthielt:

- Der Anteil des Gewerblichen Berufsschulrats an den Kosten für Heizung, Strom und öffentliche Abgaben betrug 40 Prozent, welcher auf dem Verhältnis der Gebäudenutzflächen basierte.
- Der Anteil des Gewerblichen Berufsschulrats an den Personalkosten für die Betreuung der gemeinsamen Heizungsanlage sowie der Außenanlagen wurde mit 80 Prozent der Aufwendungen für einen Vollzeitbeschäftigten festgelegt.

Die Abrechnung der gemeinsamen Betriebskosten erfolgte einmal jährlich am Ende des Schuljahrs.

Im Rahmen von baulichen Maßnahmen, die zu einer Entflechtung der Versorgungseinheiten führten, war es in Abstimmung mit der Landesinnung und der Wirtschaftskammer NÖ ab 1. September 2013 möglich, die Kosten für Strom und Heizung dem jeweiligen Eigentümer direkt zuzuordnen und daher auf eine Gegenverrechnung zu verzichten. Weiters konnten durch diese Maßnahmen die Anteile an den öffentlichen Abgaben sowie Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt von 40 Prozent auf zehn Prozent verringert werden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass durch die Versorgung der Schule über einen Fernwärmeanschluss nur mehr eine eingeschränkte Betreuung der elektronischen Steuerung durch einen Bediensteten des Schülerheims erforderlich war. Der Landesrechnungshof empfahl daher, den Anteil des Gewerblichen Berufsschulrats an den Personalkosten entsprechend zu reduzieren und die Vereinbarung über die Aufteilung der gemeinsamen Betriebskosten anzupassen.

### **Ergebnis 3**

**Der Gewerbliche Berufsschulrat hat die Vereinbarung über die Aufteilung der gemeinsamen Betriebskosten zu überarbeiten und den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die mit der Landesinnung Bau Niederösterreich im Jahr 2007 abgeschlossene schriftliche Vereinbarung über die Aufteilung der gemeinsamen Betriebskosten wird überarbeitet und den nunmehr vorliegenden tatsächlichen Erfordernissen angepasst.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **6.3 Vertrag mit der Stadtgemeinde Langenlois**

Der Gewerbliche Berufsschulrat, die Hauptschulgemeinde Langenlois und die Stadtgemeinde Langenlois hatten über die Benützung der Turn- und Sporthalle am 19. Juli 1994 einen Vertrag abgeschlossen.



Turn- und Sporthalle

Die Stadtgemeinde als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft räumte dem Gewerblichen Berufsschulrat und der Hauptschulgemeinde das Recht ein, die Turn- und Sporthalle für maximal 26 bzw. 52 Stunden pro Woche während der Zeit des Unterrichts für Leibesübungen der Schüler zu nutzen, wobei die Aufteilung der Stunden die beiden Schulen intern miteinander vereinbarten.

Im Gegenzug verpflichtete sich der Gewerbliche Berufsschulrat zur Übernahme von **maximal** einem Drittel der gesamten laufenden Kosten (inklusive der Annuitäten für die im Zuge der Errichtung von der Stadtgemeinde aufgenommenen Darlehen) der Turn- und Sporthalle vermindert um sonstige Einnahmen (wie zum Beispiel Mieten von Vereinen) sowie um Investitionen, die für den Schulbetrieb nicht erforderlich waren. Der vom Gewerblichen Berufsschulrat geleistete Kostenanteil im **maximalen** Ausmaß von einem Drittel belief sich auf rund 41.000,00 Euro pro Jahr.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und konnte unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils zum Ende eines Schuljahrs gekündigt werden. Bei Kündigung des Vertrags durch den Gewerblichen Berufsschulrat wäre dieser verpflichtet, ein Drittel der noch aushaftenden Darlehen, die im Zuge der Errichtung der Turn- und Sporthalle von der Stadtgemeinde aufgenommen wurden, dieser zu erstatten.

Im Jahr 2015 sanierte die Stadtgemeinde die Turn- und Sporthalle und nahm zur Finanzierung neuerlich ein Darlehen auf. Die ausgelaufenen Darlehen für

die Errichtung wurden ohne Vertragsänderung durch die neuen Darlehen für die Sanierung ersetzt.

Der Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“ wurde an den NÖ Landesberufsschulen als unverbindliche Übung angeboten. Da die NÖ Landesberufsschule Langenlois ihr wöchentliches maximales Stundenkontingent nicht ausschöpfte, vereinbarte sie mit der Stadtgemeinde Langenlois als Ausgleich eine Nutzung der Turn- und Sporthalle auch an einem Abend pro Woche für 1,5 Stunden in den Monaten November bis April. Das wurde jedoch nicht schriftlich festgehalten.

**Der Landesrechnungshof sah die gemeinsame Nutzung der Turn- und Sporthalle grundsätzlich als zweckmäßige wirtschaftliche Lösung an. Er wies jedoch darauf hin, dass bei einer nachhaltig rückläufigen Nutzung der Turn- und Sporthalle durch die NÖ Landesberufsschule Langenlois Neuverhandlungen bezüglich der Höhe des Kostenanteils durch den Gewerblichen Berufsschulrat aufzunehmen wären.**

## 6.4 Sonstige Verträge

Für die NÖ Landesberufsschule Langenlois bestanden eine Reihe von Instandhaltungs- und Wartungsverträgen, wie beispielsweise für die Brandmeldeanlage, die Rauch- und Wärmeabzugsanlage, den Aufzug, die Schultafeln etc. Die stichprobenartige Durchsicht dieser Verträge ergab, dass sie der Schulverwaltungsvorschrift entsprechend vom Gewerblichen Berufsschulrat abgeschlossen wurden.

## 7. Bildungsangebot

Pro Schuljahr fanden vier Lehrgänge zu je zehn Wochen statt. Grundsätzlich bestand eine Fünf-Tage-Woche. Im Berufsschulbereich durften maximal zehn Prozent der Unterrichtszeit eines Lehrgangs ausfallen. Um dies zu gewährleisten, wurden bei Bedarf auch Samstage als Unterrichtstage herangezogen. Die Einberufung der Lehrlinge erfolgte soweit wie möglich in Abstimmung mit den Lehrbetrieben.

### Schulverwaltungsprogramm

Die Lehrbetriebe meldeten den Abschluss eines Lehrvertrags an die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ und zugleich auch an die jeweilige NÖ Landesberufsschule. Beide Institutionen erfassten die Lehrlingsdaten in einem IT-System. Bei den NÖ Landesberufsschulen kam dabei ein selbst erstelltes Programm, das bereits rund 15 Jahre in Betrieb war, zum Einsatz. Dieses Schulverwaltungsprogramm entsprach nicht mehr dem aktuellen

Stand der Informationstechnologie. Ein Datenaustausch zwischen der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ und den NÖ Landesberufsschulen war nicht möglich. Auf Grund von entsprechenden Hinweisen des Landesrechnungshofs in Vorberichten teilte der Gewerbliche Berufsschulrat mit, dass die Einführung eines neuen Schulverwaltungsprogramms in Planung sei und dabei auch die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigt werden sollen.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Einführung eines den letzten informationstechnologischen Anforderungen entsprechenden neuen Schulverwaltungsprogramms voranzutreiben. Dabei ist auch ein elektronischer Datenaustausch über eine Schnittstelle mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ zu ermöglichen.

### **Ergebnis 4**

**Der Gewerbliche Berufsschulrat soll die Installation eines neuen Schulverwaltungsprogramms vorantreiben, dabei ist auch ein elektronischer Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ zu ermöglichen.**

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Vom Gewerblichen Berufsschulrat werden die notwendigen Schritte zur Anschaffung und Installation eines neuen Schulverwaltungsprogramms eingeleitet. Dabei wird auch die Einrichtung einer Schnittstelle für den elektronischen Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ abgestimmt.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 7.1 Berufsausbildungen

Die NÖ Landesberufsschule Langenlois führte die schulische Ausbildung für folgende Berufsgruppen durch:

**Tabelle 6: Aufstellung der Lehrberufe und Pflichtsprengel**

<b>Lehrberuf</b>	<b>Pflichtsprengel (Bundesland)</b>
Maurer	Niederösterreich
Schalungsbauer	Niederösterreich
Dachdecker	Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Wien
Tiefbauer	Niederösterreich
Straßenerhaltungsfachmann	Niederösterreich, Kärnten
Bautechnischer Zeichner	Niederösterreich
Gleisbautechniker	alle Bundesländer

Die schulische Ausbildung für diese Lehrberufe verteilte sich auf drei Lehrgänge zu jeweils zehn Schulwochen mit insgesamt 1.260 Unterrichtsstunden. Für die Doppellehrberufe Maurer/Schalungsbauer sowie Dachdecker/Spengler erstreckte sich die Ausbildung über vier Lehrgänge zu je zehn Schulwochen und insgesamt 1.650 Unterrichtsstunden, wobei die zwei Lehrgänge der Ausbildung zum Spengler in der NÖ Landesberufsschule Mistelbach stattfanden.

Die Unterrichtsgegenstände gliederten sich dabei in drei Fachgruppen. Der Schwerpunkt des Unterrichts in der Fachgruppe I lag auf Allgemeinbildung und Betriebswirtschaft. Zu den Unterrichtsgegenständen gehörten Politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, Berufsbezogene Fremdsprache „Englisch“, Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr und Rechnungswesen.

Zur Fachgruppe II gehörten die fachtheoretischen Unterrichtsgegenstände wie Baustoffkunde, Geräte- und Maschinenkunde, Spezielle Fachkunde oder Bautechnik, angewandte Mathematik, Fachzeichnen oder computerunterstütztes Bauzeichnen sowie Laboratoriumsübungen.

Die Fachgruppe III umfasste den Unterricht in der berufsbezogenen Fachpraxis wie der praktischen Arbeit, dem bautechnischen bzw. gleisbautechnischen Praktikum und dem Projektpraktikum. Dabei lernten die Schüler, in Ergänzung zu ihrer Ausbildung im Betrieb, die Arbeit mit verschiedenen Werkstoffen, Werkzeugen, Maschinen und Anlagen.

Die Unterrichtsstunden entfielen zu einem Drittel auf den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Unterricht, der Rest auf den fachtheoretischen Unterricht und die berufsbezogene Fachpraxis.



Praxisbeispiele Maurerausbildung



Praxisbeispiel Gleisbautechniker



Praxisbeispiel Dachdecker

## 7.2 Zusätzliche Aktivitäten

Die NÖ Landesberufsschule Langenlois bot ergänzend zum theoretischen und praktischen Unterricht eine Reihe von zusätzlichen Aktivitäten an und führte zahlreiche **Projekte** durch, wie zum Beispiel die Errichtung eines Brotbackofens gemeinsam mit der NÖ Landesberufsschule Korneuburg, den Bau eines Stegs über den Loisbach in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesberufsschule Pöchlarn („LoisBachSteg“), den Bau des 1. Langenloiser Leuchtturms, die Sanierung der Kapelle in Dross und einer Steinmauer für die Stadtgemeinde Langenlois sowie die thermische Sanierung der Werkstätten am Lehrbauhof der Dachdecker.



Praxisprojekt  
„Leuchtturm“

Für Lehrabschlussprüfungen wurden an der Schule **Vorbereitungskurse** abgehalten, wobei die Schule die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte und

das Wirtschaftsförderungsinstitut die Kosten für das erforderliche Lehrpersonal übernahm.

Bei der Teilnahme an **Lehrlingswettbewerben** erzielten die Schüler der NÖ Landesberufsschule Langenlois beachtliche Erfolge, wie zum Beispiel einen Sieg bei der Weltmeisterschaft für Betonbau in Brasilien, einen zweiten Platz beim Bundeslehrlingswettbewerb der Maurer sowie einen zweiten und dritten Platz beim Bundeslehrlingswettbewerb der Dachdecker.

Außerdem wurden Exkursionen, Erste-Hilfe-Kurse und Blutspendeaktionen durchgeführt.

### 7.3 Schulsozialarbeit

Bei der Schulsozialarbeit handelte es sich um ein niederschwelliges Beratungsangebot, das der Unterstützung, Beratung und Begleitung der Schüler diente. Die Leistung der Schulsozialarbeit erbrachten Einrichtungen freier Jugendwohlfahrtsträger, deren Eignung zuvor von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe GS6 bescheidmäßig festgestellt wurde.

In der NÖ Landesberufsschule Langenlois wurde die Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2011/12 angeboten. Die Berufsschüler unterlagen im Gegensatz zu gleichaltrigen anderen Schülern den Regeln der leistungsorientierten Arbeitswelt, die spezielle Anforderungen an Sozialverhalten und Krisenbewältigung stellten. Durch die regelmäßige Anwesenheit (zweimal wöchentlich) der Schulsozialarbeiter sowohl während des Schul- als auch des Internatsbetriebs wurde den Schülern ein einfacher und direkter Zugang zu Beratungen ermöglicht. Darüber hinaus bestand für die Schüler die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiter auch außerhalb der Anwesenheitszeiten über Telefon, SMS oder E-Mail zu kontaktieren.

Die Einzelfallhilfe erfolgte in unterschiedlicher Intensität und Form und erstreckte sich über informelle Gespräche, Kurzberatungen bis hin zu psychosozialer Beratung, Krisenintervention und Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen. Die Schulsozialarbeit wurde auch genutzt, um im Rahmen von Workshops und Gruppenarbeiten allgemeine Themen (zB Suchtmittelkonsum) oder konkrete Anlassfälle (zB Konflikte) aufzuarbeiten.

Die privaten Jugendwohlfahrtsträger erstellten nach jedem Lehrgang einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeiten, inklusive eines Resümées über den abgelaufenen sowie die Zielsetzungen für den nächsten Lehrgang.

Eine Auswertung der vier Lehrgangsberichte für das Schuljahr 2014/15 der NÖ Landesberufsschule Langenlois ergab, dass in 30 Klassen kurze Vorstellungsrunden stattfanden, 192 Gespräche zum Kennen lernen und Intensivie-

ren der Beziehung und 145 Einzelfallhilfen sowie fallbezogene Kleingruppenberatungen durchgeführt wurden. Die Anlassfälle für einen Kontakt waren breit gefächert und reichten von Konflikten im familiären Umfeld, am Arbeitsplatz oder in der Schule bis zu psychischen bzw. physischen Erkrankungen, Drogen- und Beziehungsproblemen.

Außerdem fand in jedem Lehrgang ein Workshop zum Thema Suchtvorbeugung sowie das Projekt „Klassensprecherrunde“ statt. Die Schulsozialarbeiter vernetzten sich mit Lehrern, Erziehern und dem Direktor. Sie führten bei Bedarf Gespräche mit Angehörigen, versorgten die Schüler mit Informationen zu themenspezifischen Fragestellungen oder stellten Kontakte zu weiterführenden Betreuungseinrichtungen in den Heimatgemeinden der Schüler her.

Die fachliche Aufsicht über die Schulsozialarbeit oblag der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe GS6. Die Finanzierung erfolgte aus dem Budget der NÖ Landesberufsschulen. Die Kosten für die Schulsozialarbeit in der NÖ Landesberufsschule Langenlois beliefen sich im Schuljahr 2014/15 auf rund 42.700 Euro bzw. rund 40 Euro pro Schüler.

Aus den vorgelegten standardisierten Lehrgangsberichten über die Schulsozialarbeit an den NÖ Landesberufsschulen war der Bedarf einer solchen Einrichtung dokumentiert.

**Der Landesrechnungshof hatte in mehreren Vorberichten einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit in den NÖ Landesberufsschulen angeregt, der nunmehr gegeben war.**

## 7.4 Lehre mit Matura

Seit 2008 bestand die Möglichkeit, parallel zur Lehrlingsausbildung auch die Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung kostenlos zu absolvieren. Diese Lehrgänge wurden in der NÖ Landesberufsschule Langenlois und an zehn weiteren NÖ Landesberufsschulen angeboten und fanden wöchentlich an zwei Abenden statt. Im Rahmen der Berufsreifeprüfung sind vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und Fachbereich) zu absolvieren, wovon drei Teilprüfungen bereits während der Lehrzeit abgelegt werden können.

Das Wirtschaftsförderungsinstitut NÖ ersetzte den NÖ Landesberufsschulen die Kosten für die Benützung der Schulräume sowie den erhöhten Betriebsaufwand.

In der Zeit von 2008 bis 2015 schlossen rund 750 Teilnehmende das Modell „Lehre mit Matura“ ab. Mit Stichtag 15. Mai 2015 befanden sich niederösterreichweit 1.093 Teilnehmende in Ausbildung.

## 7.5 Schulversuch „Mehrberuflichkeit“

Im Rahmen des Schulversuchs „Mehrberuflichkeit an den Landwirtschaftlichen Fachschulen“ boten einzelne landwirtschaftliche Fachschulen im Anschluss an die dreijährige agrarische Ausbildung eine einjährige Zusatzausbildung in einem Lehrberuf an.

An der landwirtschaftlichen Fachschule Edelfhof wurde in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesberufsschule Langenlois die zusätzliche Ausbildung zum Maurer angeboten. Im ersten Semester führten spezialisierte Lehrkräfte den theoretischen und praktischen Unterricht an der landwirtschaftlichen Fachschule Edelfhof durch. Im zweiten Semester hatten die Schüler 14 Wochen Unterricht an der NÖ Landesberufsschule Langenlois und fünf Wochen Praxis in einem Betrieb zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss dieses Schuljahrs ersetzte die theoretische Lehrabschlussprüfung und berechtigte zum Antreten zur praktischen Lehrabschlussprüfung. Mit diesem zusätzlichen Ausbildungsangebot verfügten die Schüler nach vier Schuljahren über zwei abgeschlossene Berufsausbildungen.

Die Kosten der Lehrer wurden über den Landesschulrat mit der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 abgerechnet, ebenso leistete die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 Kostenersätze für die Benützung der Ausbildungsräume.

## 7.6 Kurstätigkeit

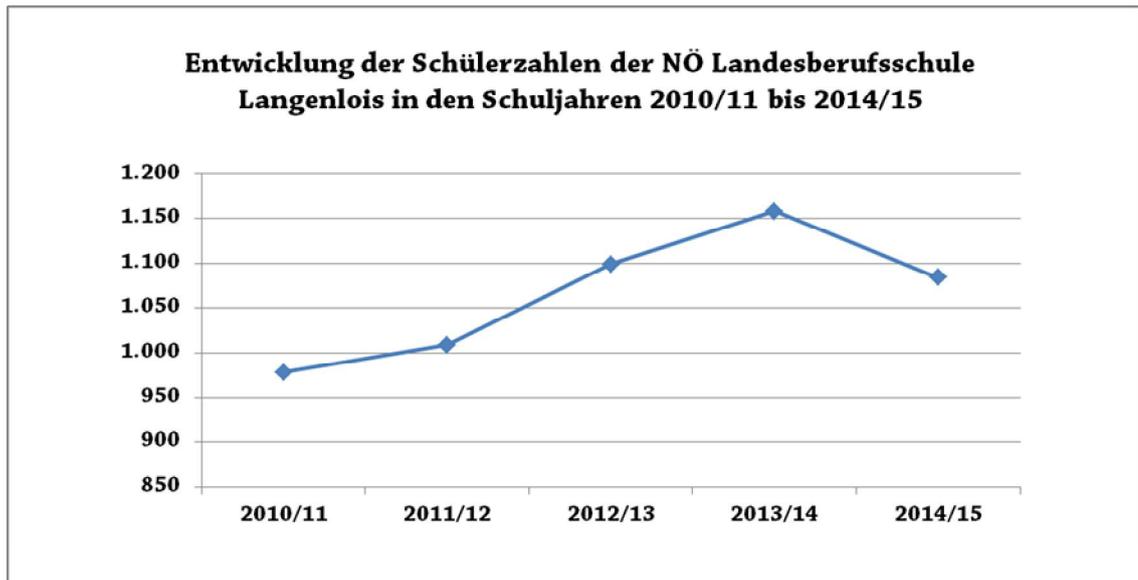
Neben dem Regelschulbetrieb und den bereits dargestellten Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung und die Lehre mit Matura wurden die Räumlichkeiten und Einrichtungen der NÖ Landesberufsschule Langenlois auch noch für weitere außerschulische Fort- und Erwachsenenbildungsmaßnahmen genutzt. Dies waren beispielsweise Lehrgänge des Berufsförderungs-instituts NÖ sowie Kurse, Fachvorträge und Vorführungen von Fachfirmen.

Die NÖ Landesberufsschulen waren, wie in Vorberichten vom Landesrechnungshof angeregt, generell bestrebt ihr fachliches Know-how und ihre Infrastruktur möglichst breit zu nutzen und boten Weiter- und Erwachsenenbildung an. Der Gewerbliche Berufsschulrat übermittelte eine Aufstellung über die außerschulischen Nutzungen der NÖ Landesberufsschulen im Schuljahr 2014/15 im Ausmaß von rund 31.000 Jahresstunden.

## 8. Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen der NÖ Landesberufsschule Langenlois in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 zeigte folgendes Bild:

**Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen der NÖ Landesberufsschule Langenlois**



Die Schülerzahlen wiesen in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 eine Steigerung um rund 18 Prozent auf. Im Schuljahr 2014/15 verzeichneten sie jedoch einen Rückgang um 74 Schüler bzw. rund sechs Prozent.

Eine detaillierte Aufstellung über die Entwicklung der Schülerzahlen nach den einzelnen Lehrberufen stellte sich wie folgt dar:

<b>Tabelle 7: Entwicklung der Schülerzahlen der NÖ Landesberufsschule Langenlois, Schuljahre 2010/11 bis 2014/15</b>					
<b>Lehrberuf/Schuljahr</b>	<b>2010/11</b>	<b>2011/12</b>	<b>2012/13</b>	<b>2013/14</b>	<b>2014/15</b>
Maurer	653	563	553	529	432
Maurer/Schalungsbauer	0*)	90	115	134	121
Schalungsbauer	27	27	24	19	27
Dachdecker	79	91	86	75	79
Dachdecker/Spengler	78	71	67	68	60
Tiefbauer	30	31	35	38	37
Straßenerhaltungsfachmann	68	61	55	55	46
Bautechnischer Zeichner	43	49	41	47	50
Gleisbautechniker	0	26	123	193	232
<b>Gesamt</b>	<b>978</b>	<b>1.009</b>	<b>1.099</b>	<b>1.158</b>	<b>1.084</b>

\*) Im Schuljahr 2010/11 waren die Schüler des Doppellehrberufs Maurer/Schalungsbauer in den Schülerzahlen des Lehrberufs Maurer enthalten.

Die Lehrberufe Straßenerhaltungsfachmann und Dachdecker/Spengler verzeichneten im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2014/15 die stärksten Schülerrückgänge von 32 bzw. 23 Prozent. Im Lehrberufen Maurer und Maurer/Schalungsbauer sank die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2014/15 um rund 15 Prozent.

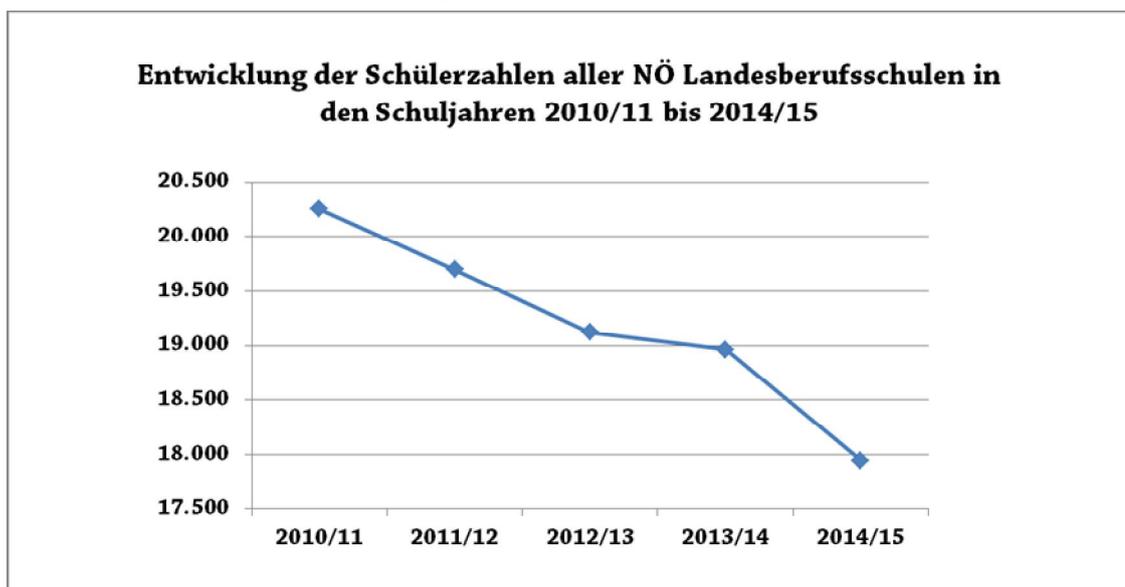
Die Lehrberufe Tiefbauer und Bautechnischer Zeichner verzeichneten hingegen im Schuljahr 2014/15 einen Anstieg der Schülerzahlen gegenüber dem Schuljahr 2010/11 um 23 bzw. 16 Prozent. Mit der Schaffung des neuen Lehrberufs Gleisbautechniker im Schuljahr 2011/12 und dem starken Zuwachs an Schülern in diesem Lehrberuf konnte der Rückgang der Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2014/15 gedämpft werden.

Die Schülerzahlen in den Lehrberufen Schalungsbauer und Dachdecker erreichten nach Schwankungen in den Jahren 2011 bis 2014 im Schuljahr 2014/15 wieder den Wert des Schuljahrs 2010/11.

Die Prognose für das Schuljahr 2015/16 ergab auf Grundlage der bereits durchgeführten beiden Lehrgänge sowie der Planung für die zwei noch ausstehenden Lehrgänge eine voraussichtliche Schülerzahl von 1.101.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in allen NÖ Landesberufsschulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 zeigte folgendes Bild:

**Abbildung 3: Entwicklung der Schülerzahlen aller NÖ Landesberufsschulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15**



Wie aus der Grafik ersichtlich, verzeichneten die NÖ Landesberufsschulen einen Rückgang der Schülerzahlen von 20.255 im Schuljahr 2010/11 auf 17.944 im Schuljahr 2014/15 oder rund elf Prozent. Dies war vor allem auf die demografische Entwicklung und auf eine geringere Zahl an Lehranfängern zurückzuführen. Dabei war zu beachten, dass in diesen Schülerzahlen auch Schüler aus anderen Bundesländern enthalten waren, deren Lehrberuf einem Schulsprengel in Niederösterreich zugeteilt war.

Die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich zeigte, dass im Jahr 2010 die Anzahl der 15-jährigen österreichweit bei knapp 95.000 lag und der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr davon rund 42 Prozent betrug. Im Vergleich dazu ging die Anzahl der 15-jährigen in Österreich im Jahr 2014 um 8,6 Prozent auf rund 86.000 zurück und der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr davon verringerte sich auf 38,8 Prozent. Im Bundesland Niederösterreich ging

die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr von 6.172 im Jahr 2010 um 16,8 Prozent auf 5.138 im Jahr 2014 zurück.

Der Gewerbliche Berufsschulrat war daher gefordert, dem Lehrlingsrückgang und der sinkenden Auslastung in den NÖ Landesberufsschulen durch Erarbeitung einer Strategie mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Den ersten Schritt dazu setzte der Gewerbliche Berufsschulrat mit der Auflassung der NÖ Landesberufsschule Korneuburg mit Ende des Schuljahrs 2014/15. Außerdem bestanden Überlegungen zur Neuverteilung der Lehrberufe auf die NÖ Landesberufsschulen, zu weiteren Auflassungen von Schulstandorten und zu Kooperationen mit landwirtschaftlichen Fachschulen. Schriftliche Vereinbarungen diesbezüglich lagen jedoch noch nicht vor. Der Landesrechnungshof empfahl daher dem Gewerblichen Berufsschulrat eine Strategie mit daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung festzulegen.

#### **Ergebnis 5**

**Der Gewerbliche Berufsschulrat hat – um dem Lehrlingsrückgang und der sinkenden Auslastung in den NÖ Landesberufsschulen entgegenzuwirken – eine entsprechende Strategie mit daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung festzulegen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Trends zu allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist mittelfristig von einem weiteren Rückgang bei den Lehrlingszahlen auszugehen. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Strategie ist anhängig und ist die Umsetzung einzelner Maßnahmen bereits in die Wege geleitet worden, um der sinkenden Auslastung in den NÖ Landesberufsschulen entgegenzuwirken.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **9. Personal**

Das Personal setzte sich aus Lehrpersonal und aus Verwaltungs- und Reinigungspersonal zusammen.

## 9.1 Lehrpersonal

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 waren der NÖ Landesberufsschule Langenlois 36 Lehrerinnen und Lehrer zugeteilt, die sich wie folgt zusammensetzten:

22 Lehrkräfte hatten mit Vertrag bzw. auf Grund ihrer Definitivstellung eine volle Lehrverpflichtung zugesichert. Eine dieser Lehrkräfte war als Mitglied der Zentralpersonalvertretung vollständig freigestellt. Auf Grund der Schulgröße waren auch der Direktor und sein Stellvertreter zu 100 Prozent für Leitungsaufgaben freigestellt, unterrichteten jedoch bei Bedarf zum Beispiel bei Supplierungen in geringem Ausmaß.

Die restlichen 14 Lehrkräfte hatten Teilverträge von mehr als zehn Wochenstunden und konnten bis zu einer vollen Lehrverpflichtung flexibel eingesetzt werden. Davon befanden sich drei in Ausbildung an der Pädagogischen Akademie und standen daher für den Unterricht nicht zur Verfügung.

Rund die Hälfte des Lehrpersonals hatte Lehramtsprüfungen in zwei der drei Fachgruppen (FG I – Allgemeinbildende Fächer, FG II – Fachbezogene Fächer, FG III – Praktische Ausbildung) bzw. Erweiterungsprüfungen für zusätzliche Fächer. Dadurch konnten die Lehrkräfte verstärkt flexibel eingesetzt werden.

Die Unterrichtsplanung erfolgte lehrgangsbezogen auf Grundlage der jeweils einberufenen Schülerinnen und Schüler. Die ermittelten Unterrichtsstunden wurden durch den Gewerblichen Berufsschulrat vorgehenmigt. Falls sich zwischen Vorgehenmigung und tatsächlichem Lehrgangsbeginn gravierende Veränderungen, wie zum Beispiel der Wegfall einer Klasse auf Grund von Abmeldungen ergaben, so erfolgten entsprechende Änderungsansuchen. Mit dem Eröffnungsbericht zum Lehrgangsbeginn wurden die endgültigen Plandaten des Lehrgangs an den Gewerblichen Berufsschulrat übermittelt. Die Abrechnung der Unterrichtsstunden erfolgte über das Stundenplan-Programm „UNTIS“, in dem auch alle Abweichungen zur Planung wie zum Beispiel Personalausfälle durch Krankheit zu dokumentieren waren. Die Daten aus diesem System bildeten auch die Grundlage für die Besoldung der Lehrkräfte.

An der NÖ Landesberufsschule Langenlois konnten auf Grund der Schülerzahlen auch die mit einem Teilvertrag angestellten Lehrkräfte voll beschäftigt werden. Ein darüber hinausgehender Bedarf wurde in der Fachgruppe I Allgemeinbildende Fächer durch Lehrer mit Teilverträgen aus anderen NÖ Landesberufsschulen bzw. durch die im Rahmen der Unterrichtsplanung genehmigten Überstunden abgedeckt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen erforderte Grundlagen für einen flexiblen Lehrereinsatz durch Teilverträge und einen Lehreraustausch zwischen den

Schulen zu schaffen und gleichzeitig die Nachbesetzung auf ein unbedingt notwendiges Maß zu reduzieren. Dabei war aber auch zu berücksichtigen, dass insbesondere für die theoretische und praktische fachliche Ausbildung qualifiziertes Personal aus der Wirtschaft nur in den Schuldienst wechselte, wenn durch Vollbeschäftigung eine entsprechende Verdienstmöglichkeit bestand.

**Der Landesrechnungshof anerkannte, dass mit der gewählten Vorgangsweise unter Beibehaltung der Ausbildungsqualität ein flexibler Einsatz des Lehrpersonals an den NÖ Landesberufsschulen gewährleistet wurde und zweckmäßig auf die sich verändernden Schülerzahlen reagiert werden konnte.**

### Nachweis der Landeslehrer an gewerblichen Pflichtschulen

Im Rechnungsabschluss des Landes NÖ wurden im Teil „Nachweise“ die Soll- und Ist-Werte mit Stand 31. Dezember der Landeslehrer an den gewerblichen Pflichtschulen (=NÖ Landesberufsschulen) gegenüber gestellt. Dabei wurden in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 erhebliche Abweichungen von rund 20 Prozent ausgewiesen.

**Tabelle 8: Nachweis Landeslehrer an den gewerblichen Pflichtschulen (NÖ Landesberufsschulen) 2012 bis 2014**

2012			2013			2014		
Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
862	680	-182	847	676	-171	841	674	-167

Die Sollwerte stammten aus den jeweiligen Dienstpostenplänen und basierten auf den an den Bund im Rahmen der vorläufigen Stellenpläne gemeldeten Planstellen. Die Grundlagen (Dienstposten bzw. Beschäftigte) für die Istwerte waren nicht nachvollziehbar dokumentiert. Im definitiven Stellenplan an den Bund vom Juni 2015 für das Schuljahr 2014/2015 waren 784,35 Planstellen ausgewiesen. Teilweise ergaben sich Abweichungen aus unterschiedlichen Betrachtungsweisen (stichtagsbezogen, auf das Schuljahr bzw. auf einen Abrechnungszeitraum bezogen). Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Angaben für die Soll- und Ist-Werte soweit als möglich auf eine einheitliche Basis zu stellen und die Gründe für Abweichungen im Nachweis zum Rechnungsabschluss entsprechend zu erläutern.

### **Ergebnis 6**

**Die Angaben für die Soll- und Ist-Werte im Nachweis Landeslehrer des Rechnungsabschlusses sind soweit als möglich auf eine einheitliche Basis zu stellen und Abweichungen entsprechend zu erläutern.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Angaben für die Soll- und Ist-Werte im Nachweis Landeslehrer des Rechnungsabschlusses werden so weit als möglich auf eine einheitliche Basis gestellt werden. Aus den Richtlinien für die Erstellung des Rechnungsabschlusses lässt sich eine Verpflichtung, Abweichungen vom Dienstpostenplan zu erläutern, jedoch nicht ableiten.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass in jenem Teil des Nachweises der die Landesbediensteten nach den Haushaltsgruppen betraf, entsprechende Erläuterungen erfolgten. Die mit 2019 in Kraft tretende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) regelt die in diesem Nachweis aufzunehmenden Kennzahlen im Detail.*

## **9.2 Verwaltungs- und Reinigungspersonal**

Die im Dienstpostenplan 2014/2015 vorgesehenen 2,5 Dienstposten im Verwaltungs- und Kanzleidienst (NOG 5-9) waren mit zwei Vollzeitbeschäftigten und einer Teilzeitkraft mit Beschäftigungsausmaß von 50 Prozent besetzt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Verwaltungspersonals gehörten die Lehrlings- und Personalverwaltung, das Rechnungswesen sowie der Front- und Back-Office-Bereich.

Im technischen und handwerklichen Dienst (NOG 5-9) waren zwei Dienstposten vorgesehen, die durch zwei vollbeschäftigte Schulwarte besetzt waren. Die drei Posten im handwerklichen und allgemeinen Hilfsdienst (NOG 1-4) waren von einem vollbeschäftigten Schulwart sowie einer vollbeschäftigten und zwei teilbeschäftigten Reinigungskräften mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 bzw. 16 Wochenstunden besetzt. Zu den Aufgaben der Schulwarte gehörten neben der Reinigung auch wesentliche Aufgaben in Wartung und Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen. Weiters waren sie für die Materialverwaltung und -bereitstellung auf den beiden Lehrbauhöfen zuständig.

**Zum Stichtag 30. September 2015 war das Verwaltungs- und Reinigungspersonal gemäß Dienstpostenplan besetzt.**

Zusätzlich waren Reinigungsleistungen im Ausmaß einer Vollzeitkraft (40 Wochenstunden) an ein Reinigungsunternehmen vergeben. Diese Leistung wurde vom Gewerblichen Berufsschulrat gemeinsam mit den Fremdreinigungsleistungen für die übrigen NÖ Landesberufsschulen in einem eigenem Los über die Einkaufsgemeinschaft des Landes NÖ ausgeschrieben. Der Leistungszeitraum begann am 1. März 2011. Die Laufzeit wurde mit fünf Jahren festgesetzt, wobei eine Verlängerung um jeweils ein Jahr eintrat, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist gekündigt wurde. Der Landesrechnungshof regte an, die Preisangemessenheit nach Ablauf der fünfjährigen Laufzeit zu prüfen und eine Neuausschreibung vorzunehmen.

### **Ergebnis 7**

**Zur turnusmäßigen Prüfung der Preisangemessenheit ist der Reinigungsvertrag mit Ablauf der fünfjährigen Laufzeit zu kündigen und neu auszuschreiben.**

#### ***Stellungnahme der NÖ Landesregierung:***

*Mit der Abteilung Landesamtsdirektion/Gebäudeverwaltung, die die Reinigungsleistungen für Landesdienststellen und in einem eigenen Los auch für NÖ Landesberufsschulen ausgeschrieben hat, wird das Einvernehmen bezüglich Kündigung und Neuausschreibung des Reinigungsvertrages hergestellt.*

#### ***Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:***

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **9.3 Organisationsgrundlagen**

Die geprüften Organisationsgrundlagen entsprachen grundsätzlich der geltenden Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“. Dazu waren folgende Feststellungen zu treffen:

### **Organigramme**

Die Organigramme des Gewerblichen Berufsschulrats und der NÖ Landesberufsschule Langenlois wiesen Unstimmigkeiten auf. So waren das Verwaltungs- und Reinigungspersonal im Organigramm des Gewerblichen Berufsschulrats einem Sachbearbeiter Personalangelegenheiten unterstellt, während es im Organigramm der Schule, wie in der Praxis gelebt, dem Direktor unterstellt war. Der Landesrechnungshof empfahl, eine Abstimmung der Organi-

gramme zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat und der Schule vorzunehmen.

### **Ergebnis 8**

**Die Organigramme sind zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat und den NÖ Landesberufsschulen abzustimmen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Organigramme werden zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat und den NÖ Landesberufsschulen abgestimmt.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

### **Stellenbeschreibungen**

Stellenbeschreibungen wurden sowohl an der NÖ Landesberufsschule Langenlois als auch in Form von Musterbeschreibungen beim Gewerblichen Berufsschulrat geführt. Der Landesrechnungshof empfahl, die Musterstellenbeschreibungen des Gewerblichen Berufsschulrats allen NÖ Landesberufsschulen zur Verfügung zu stellen und damit eine einheitliche Basis zu schaffen.

### **Ergebnis 9**

**Die Musterstellenbeschreibungen des Gewerblichen Berufsschulrats sind als einheitliche Basis allen NÖ Landesberufsschulen zur Verfügung zu stellen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Musterstellenbeschreibungen werden allen NÖ Landesberufsschulen als einheitliche Basis zur Verfügung gestellt.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

### Arbeitsverteilungsplan

Die Arbeitsverteilung floss einerseits in das Organigramm der NÖ Landesberufsschule Langenlois und andererseits in die Stellenbeschreibungen ein. Der Landesrechnungshof empfahl die Arbeitsverteilung wie in der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ vorgesehen über einen eigenen Arbeitsverteilungsplan darzustellen.

#### Ergebnis 10

**Die Arbeitsverteilung ist über einen eigenen Arbeitsverteilungsplan darzustellen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Arbeitsverteilung wird über einen eigenen Arbeitsverteilungsplan dargestellt.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 9.4 Mitarbeiterkommunikation

### Verwaltungs- und Reinigungspersonal

Der Direktor stimmte mit den Verwaltungsbediensteten bzw. den Schulwarten und dem Reinigungspersonal die laufenden Arbeiten in der Regel täglich im Rahmen der Dienstaufsicht ab. Mindestens zweimal jährlich fanden gemeinsame Dienstbesprechungen zur Abstimmung von mittel- bis langfristigen Vorhaben bzw. zum grundsätzlichen Erfahrungsaustausch statt. Bei Bedarf wurden den Mitarbeitern auch Einzelgespräche angeboten.

### Lehrpersonal

Konferenzen wurden in der Regel fünfmal pro Schuljahr und zwar am Schulbeginn sowie jeweils in der letzten Woche eines jeden der vier Lehrgänge durchgeführt. Bei Bedarf erfolgten Besprechungen auf Ebene der drei Fachgruppen, um zum Beispiel die relevanten Informationen aus den Leitertagungen weiter zu geben. Ergänzend wurden ebenfalls Einzelgespräche angeboten.

### Periodisches Mitarbeitergespräch

Das periodische Mitarbeitergespräch wurde durch den Direktor auf Grundlage der Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung

durchgeführt. Die Gesprächsunterlagen wurden an die Bedürfnisse des Schulbetriebs (Verwaltungs- und Reinigungspersonal bzw. Lehrkräfte) angepasst. Entsprechende Protokolle lagen vor.

## 10. Gebarung

Die Gebarung der NÖ Landesberufsschulen wurde im Voranschlag und im Rechnungsabschluss des Landes NÖ unter dem Unterabschnitt 220 „Berufsbildende Pflichtschulen“ in fünf Teilabschnitten (Lehrpersonal, Erzieherdienste, laufende Gebarung, Ausbauprogramm und zweckgebundene Gebarung) dargestellt. Im Wesentlichen steuerte der Gewerbliche Berufsschulrat die Gebarung zentral im Rahmen dieser Struktur, wobei die Vorgangweisen für die einzelnen Schulen in der Vorschrift „Schulverwaltung“ übersichtlich geregelt waren. Die sich daraus ergebenden wesentlichen Abläufe bezüglich Verrechnung, die nicht über die Verläge der Schulen abgewickelt wurden, sind in einem graphischen Überblick im Anhang zu diesem Bericht dargestellt. Eine interne Teilbudgetierung auf die einzelnen Schulen erfolgte im Bereich der laufenden Gebarung (Ausgaben für Anlagen, Sachaufwand bzw. Einnahmen), wobei jedoch nur geringe Verlagsmittel für den direkten Zahlungsverkehr zur Verfügung gestellt wurden.

## Gebarungüberblick

Die Ausgaben und Einnahmen der 19 NÖ Landesberufsschulen zeigten im Zeitraum 2012 bis 2014 folgende Entwicklung, wobei die Rücklagegebarung unberücksichtigt blieb:

<b>Tabelle 9: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag NÖ Landesberufsschulen 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet</b>									
	<b>2012</b>			<b>2013</b>			<b>2014</b>		
	<b>RA</b>	<b>VA</b>	<b>Diff.</b>	<b>RA</b>	<b>VA</b>	<b>Diff.</b>	<b>RA</b>	<b>VA</b>	<b>Diff.</b>
Lehrer Personalausgaben	45,94	48,29	-2,35	46,38	48,29	-1,91	46,84	48,29	-1,45
Erzieher Personalausgaben	4,56	4,40	+0,16	4,72	4,81	-0,09	4,97	4,81	+0,16
Verwaltungs-/Reinigungs- personal Personalausgaben	4,89	5,13	-0,24	4,88	5,18	-0,30	4,99	5,25	-0,26
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>55,39</b>	<b>57,82</b>	<b>-2,43</b>	<b>55,98</b>	<b>58,28</b>	<b>-2,30</b>	<b>56,80</b>	<b>58,35</b>	<b>-1,55</b>
Ausgaben für Anlagen und Investitionen	10,45	10,85	-0,40	11,97	13,34	-1,37	13,60	14,83	-1,23
Sachausgaben	9,34	9,35	-0,01	12,01	9,76	+2,25	10,67	9,85	+0,82
<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>75,18</b>	<b>78,02</b>	<b>-2,84</b>	<b>79,96</b>	<b>81,38</b>	<b>-1,42</b>	<b>81,07</b>	<b>83,03</b>	<b>-1,96</b>
Lehrer Vergütung Personal- ausgaben	22,97	24,14	-1,17	23,19	24,14	-0,95	23,42	24,14	-0,72
Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden	15,41	16,39	-0,98	16,00	15,60	+0,40	16,06	15,60	+0,46
Betriebliche Einnahmen und Ersätze	2,06	3,35	-1,29	3,04	1,67	+1,37	1,88	1,67	+0,21
<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>40,44</b>	<b>43,88</b>	<b>-3,44</b>	<b>42,23</b>	<b>41,41</b>	<b>+0,82</b>	<b>41,36</b>	<b>41,41</b>	<b>-0,05</b>
<b>Deckungsgrad aus Ein- nahmen</b>	<b>53,8%</b>	<b>56,2%</b>		<b>52,8%</b>	<b>50,9%</b>		<b>51,0%</b>	<b>49,9%</b>	

Der Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen lag im Rechnungsjahr 2012 unter den veranschlagten Vorgaben und in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 über dem Voranschlag. Insbesondere durch die im Bereich „Anlagen und Investitionen“ stark steigenden Ausgaben verschlechterte sich der Deckungsgrad. Zu den Ausgaben und Einnahmen war folgendes festzustellen:

## 10.1 Lehrer Personalausgaben und Vergütungen

Die Ausgaben für die Landeslehrer an den NÖ Landesberufsschulen lagen in allen drei Rechnungsjahren unter den veranschlagten Werten. Trotz der auf Grund einer Gesetzesänderung überproportionalen Steigerung der Sozialabgaben bei den Landeslehrern stiegen die Ausgaben bei den NÖ Landesberufsschulen durch den flexiblen Personaleinsatz (siehe auch Ausführungen unter Punkt Lehrpersonal) im Vergleich der Rechnungsjahre 2012 bis 2014 nur um rund 900.000 Euro oder zwei Prozent. Dies lag deutlich unter der durchschnittlichen Steigerung der Personalausgaben bei den Landeslehrern von 9,8 Prozent und auch unter der durchschnittlichen Steigerung der Personalausgaben des Landes NÖ in diesem Zeitraum von 5,5 Prozent.

Der Bund hatte gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 die Hälfte dieser Bezüge zu ersetzen. Im Gegensatz zu den Lehrern an den Pflichtschulen und an den landwirtschaftlichen Fachschulen bestanden keine Zahlungsrückstände oder Minderleistungen des Bundes. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich auf Grund der geringeren Ausgaben und entlasteten auch den Bund.

## 10.2 Erzieher Personalausgaben

Die Ausgaben für die durch die Lehrkräfte geleisteten Erzieherdienste wichen in den drei Rechnungsjahren nur geringfügig von den veranschlagten Beträgen ab. Mit einer Steigerung von rund 410.000 Euro oder neun Prozent lagen sie leicht unter der durchschnittlichen Steigerung der Personalausgaben bei den Landeslehrern im Zeitraum 2012 bis 2014 von 9,8 Prozent. Die Steuerung der Mittel erfolgte durch den Gewerblichen Berufsschulrat im Wesentlichen auf Grundlage der von den Schulen übermittelten Belegungsdaten der Internate.

## 10.3 Verwaltungs-/Reinigungspersonal Personalausgaben

Die Ausgaben lagen in allen drei Rechnungsjahren unter den veranschlagten Werten. Die Steigerung von rund 100.000 Euro oder zwei Prozent im Zeitraum 2012 bis 2014 lag unter dem Durchschnittswert des Landes NÖ von 5,5 Prozent. Dies wurde im Wesentlichen durch die Einsparung von 1,5 Dienstposten erreicht. Die Steuerung durch den Gewerblichen Berufsschulrat erfolgte durch entsprechende schulbezogene Dienstpostenpläne (siehe hierzu Ausführungen unter Punkt Personal).

## 10.4 Ausgaben für Anlagen und Investitionen

Der überwiegende Teil dieser Ausgaben wurde im Rahmen des Teilabschnitts „Landesberufsschulen Ausbauprogramm“ im Wesentlichen über Sonderfinanzierungsmodelle abgewickelt. Der starke Anstieg war einerseits auf die steigende jährliche Finanzierung der neu abgeschlossenen Projekte und andererseits auf zusätzliche technische Qualifikationsmaßnahmen zurückzuführen. Im Rahmen dieses Teilabschnitts durften laut Voranschlag auch Rücklagen gebildet bzw. verwendet werden.

Ein Teil der Ausgaben für Anlagen erfolgte auch in der laufenden Gebarung und wurde auf dem entsprechenden Teilabschnitt dargestellt.

Daraus ergab sich folgende Verteilung, wobei die Rücklagengebarung des Ausbauprogramms unberücksichtigt blieb:

**Tabelle 10: NÖ Landesberufsschulen, Ausgaben für Anlagen und Investitionen, Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet**

	2012			2013			2014		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Ausbauprogramm	9,62	9,70	-0,08	11,58	12,30	-0,72	13,14	13,88	-0,74
Laufende Gebarung	0,83	1,15	-0,32	0,39	1,04	-0,65	0,46	0,95	-0,49
<b>Summe</b>	<b>10,45</b>	<b>10,85</b>	<b>-0,40</b>	<b>11,97</b>	<b>13,34</b>	<b>-1,37</b>	<b>13,60</b>	<b>14,83</b>	<b>-1,23</b>

Minderausgaben beim Ausbauprogramm flossen in die Rücklagenbildung ein. Die Steuerung dieses Teilabschnittes inklusive Rücklagen erfolgte ausschließlich über den Gewerblichen Berufsschulrat.

Die Minderausgaben der laufenden Gebarung wurden eingespart bzw. für die gemäß Voranschlag vorgesehene Bedeckung von Mehrausgaben insbesondere beim Sachaufwand herangezogen. Diese Mittel wurden im Rahmen der Steuerung den einzelnen NÖ Landesberufsschulen zugeteilt und zeigten für die NÖ Landesberufsschule Langenlois folgendes Ergebnis:

**Tabelle 11: NÖ Landesberufsschule Langenlois, Ausgaben für Anlagen aus der laufenden Gebarung 2012 bis 2014 in Euro gerundet**

2012			2013			2014		
RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
159.012	231.000	-71.988	47.798	75.000	-27.202	95.887	16.000	+79.887

Die Minderausgaben in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 ergaben sich im Wesentlichen durch die Verschiebung von geplanten Vorhaben in das Jahr 2014, in dem entsprechende Mehrausgaben anfielen. Insgesamt ergaben sich über die drei Jahre Minderausgaben von rund 19.303 Euro oder sechs Prozent.

## 10.5 Sachausgaben

Während im Jahr 2012 mit den veranschlagten Sachausgaben das Auslangen gefunden wurde, ergaben sich im Rechnungsjahr 2013 und 2014 Mehrausgaben von rund 23 bzw. acht Prozent. Diese Mehrausgaben wurden gemäß den Vorgaben des Voranschlags durch Minderausgaben beim Verwaltungs- und Reinigungspersonal und durch Minderausgaben bei den Ausgaben für Anlagen aus der laufenden Gebarung sowie durch Mehreinnahmen bedeckt.

Ein Vergleich der im Rahmen der Steuerung durch den Gewerblichen Berufsschulrat zugeteilten Budgetmittel mit dem Rechnungsabschluss ergab für die NÖ Landesberufsschule Langenlois folgendes Ergebnis:

**Tabelle 12: NÖ Landesberufsschule Langenlois Sachausgaben aus der laufenden Gebarung 2012 bis 2014 in Euro gerundet**

2012			2013			2014		
RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
903.491	623.000	+280.491	917.354	770.400	+146.954	804.784	622.900	+181.884

In allen Rechnungsjahren ergaben sich gegenüber den zugewiesenen Mitteln deutliche Mehrausgaben (45 Prozent im Jahr 2012, 19 Prozent im Jahr 2013, 29 Prozent im Jahr 2014). Die Mehrausgaben entstanden hauptsächlich durch einen vermehrten Verbrauch von Werkstoffen zum Beispiel durch den neuen Lehrberuf der Gleisbautechniker bzw. durch vermehrte Instandsetzungsmaßnahmen und wurden vom Gewerblichen Berufsschulrat im Rahmen der Gesamtsteuerung genehmigt.

## 10.6 Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden

Gemäß §§ 64 und 65 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000 waren zur Deckung des Schulaufwands durch den Schulerhalter von den beteiligten Lehrbetriebsgemeinden Schulerhaltungsbeträge einzuheben. Sie bildeten die wesentliche Grundlage zur Finanzierung der NÖ Landesberufsschulen. Die Mindereinnahmen im Jahr 2012 von rund 980.000 Euro oder sechs Prozent waren zum größten Teil auf den Rückgang der Schülerzahlen in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 zurückzuführen, der bei der Veranschlagung noch nicht absehbar war. In den Rechnungsjahren 2013 und 2014 wurde dies bereits berücksichtigt, sodass sich Mehreinnahmen von 2,5 bzw. 2,9 Prozent ergaben.

Beim Kommunalgipfel am 2. Juni 2015 wurde zur Sicherung der Finanzierung des Berufsschulwesens der Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2014/2015 mit 960 Euro je Schüler (Schuljahr 2013/14 935 Euro) festgelegt und in der Folge bis zum Schuljahr 2018/2019 eine Anhebung von 150 Euro je Schuljahr vereinbart. Die Erhöhung im Schuljahr 2014/2015 um 25 Euro ergab Mehreinnahmen von rund 450.000 Euro. Für die Schuljahre ab 2015/2016 können auf Basis der Schülerzahlen 2014/2015 Mehreinnahmen von rund 2,7 Millionen Euro jährlich erwartet werden.

Für die NÖ Landesberufsschule Langenlois ergab sich im Vergleich zu der vom Gewerblichen Berufsschulrat schulbezogen vorgenommenen Einnahmenplanung folgende Entwicklung:

**Tabelle 13: NÖ Landesberufsschule Langenlois Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden 2012 bis 2014 in Euro gerundet**

2012			2013			2014		
RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
816.352	826.800	-10.448	982.620	826.400	+156.220	1.048.596	957.600	+90.996

Die Entwicklung mit geringen Mindereinnahmen von 1,3 Prozent im Jahr 2012 und Mehreinnahmen von 18,9 Prozent im Jahr 2013 und 9,5 Prozent im Jahr 2014 spiegelte den Erfolg des neuen Lehrberufs Gleisbautechniker wieder, der den Rückgang an Schülerzahlen in den anderen Bereichen mehr als wettmachen konnte. Zusätzlich wirkte sich im Rechnungsjahr 2014 die Erhöhung des Schulerhaltungsbeitrags um 25 Euro für das Schuljahr 2014/2015 mit Mehreinnahmen von rund 13.500 Euro bereits entsprechend aus.

## 10.7 Betriebliche Einnahmen und Ersätze

Die betrieblichen Einnahmen und Ersätze wurden im Rahmen des Ausbauprogramms und in der laufenden Gebarung erzielt.

### Ausbauprogramm

Einnahmen ergaben sich im Rahmen von Sonderfinanzierungen zum Beispiel aus Bauzinsen, Kautionen und Transferzahlungen. Diese wurden bei der Rücklagengebarung berücksichtigt bzw. dienten zur Deckung der Ausgaben des Ausbauprogramms. Die Steuerung erfolgte ausschließlich durch den Gewerblichen Berufsschulrat. In den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 zeigte sich ohne Berücksichtigung der Rücklagengebarung folgende Entwicklung:

**Tabelle 14: NÖ Landesberufsschulen Betriebliche Einnahmen und Ersätze im Rahmendes Ausbauprogramms 2012 bis 2014 in Euro gerundet**

2012			2013			2014		
RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
816.960	457.000	+359.960	908.078	442.000	+466.078	760.870	442.000	+318.870

In allen drei Rechnungsjahren ergaben sich deutliche Mehreinnahmen von 78,8 Prozent im Jahr 2012, 105,4 Prozent im Jahr 2013 und 72,1 Prozent im Jahr 2014. Dies war im Wesentlichen auf nicht veranschlagte Kautionszahlungen und Einnahmen aus Rückersätzen der Vorjahre zurückzuführen.

**Im Rechnungsjahr 2013 wurden zusätzlich – wie vom Landesrechnungshof in den Berichten 9/2009, NÖ Landesberufsschule Theresienfeld und 12/2011, NÖ Landesberufsschule Theresienfeld Nachkontrolle empfohlen – die ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beiträge in Höhe von 424.086,20 Euro widmungsgemäß dem Ausbauprogramm zur Verfügung gestellt.**

### Laufende Gebarung

In der laufenden Gebarung wurden diverse Nebenerlöse und Kostenersätze aus dem Betrieb der NÖ Landesberufsschulen verrechnet. Diese stellen sich in den geprüften Rechnungsjahren wie folgt dar:

**Tabelle 15: NÖ Landesberufsschulen Betriebliche Einnahmen und Ersätze in der laufenden Gebarung 2012 bis 2014 in Euro gerundet**

2012			2013			2014		
RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
1.247.518	2.893.000	-1.645.482	2.127.313	1.230.000	+897.313	1.114.338	1.230.000	-115.662

Die deutlichen Mindereinnahmen im Rechnungsjahr 2012 von 56,9 Prozent entstanden im Wesentlichen dadurch, dass Beiträge für Sondermaßnahmen, die in Vorverhandlungen mit dem Arbeitsmarktservice bereits zugesagt waren, auf Grund der endgültigen Vereinbarung doch nicht eingehoben werden konnten und eine geplante Erhöhung des Lern- und Arbeitsmittelbeitrages nicht erfolgte.

Der Landesrechnungshof hatte zuletzt in seinem Bericht 12/2011, NÖ Landesberufsschule Theresienfeld Nachkontrolle darauf hingewiesen, dass der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag seit 1971 unverändert 7,27 Euro (bis zur Euroumstellung 2002 100 Schilling) je Lehrling betrug. Seit nunmehr 45 Jahren erfolgte keine Anpassung, obwohl das NÖ Pflichtschulgesetz vorsah, dass bis zur Bedeckung des Gesamtaufwands der verbrauchten Lern- und Arbeitsmittel in sämtlichen NÖ Landesberufsschulen Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben werden können. Der Landesrechnungshof bekräftigte neuerlich, dass der Beitrag nicht kostendeckend war und der unrunde Betrag zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Einhebung und Verrechnung führte. Laut Indexrechner der Statistik Austria ergab sich seit 1971 eine Veränderungsrate von rund 328 Prozent, dies würde einen gerundeten Lern- und Arbeitsmittelbeitrag von 30 Euro bedeuten. Bei einer Anpassung gemäß Verbraucherpreisindex hätten sich im Schuljahr 2014/15 Mehreinnahmen von rund 408.000 Euro für die NÖ Landesberufsschulen ergeben.

### **Ergebnis 11**

**Der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag ist möglichst kostendeckend und zweckmäßig gerundet fest zu setzen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Im Kollegium des Gewerblichen Berufsschulrates wird eine Einigung über einen möglichst kostendeckenden und zweckmäßig gerundeten Lern- und Arbeitsmittelbeitrag angestrebt und danach ein entsprechender Antrag an die Landesregierung gestellt.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

Die Mehreinnahmen des Jahres 2013 von 73,0 Prozent waren hauptsächlich auf eine Überweisung der Wirtschaftskammer NÖ betreffend die Vorfinanzierung des Umbaus von Werkstätten in der NÖ Landesberufsschule Zistersdorf zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr 2014 konnten die geplanten Einnahmen mit einer Abweichung von nur rund neun Prozent nahezu erreicht werden.

Im Rahmen der Budgetsteuerung wurden der NÖ Landesberufsschule Langenlois durch den Gewerblichen Berufsschulrat nur Einnahmen in geringem Umfang direkt zugeordnet. Die Abweichungen deckten sich mit dem Gesamtergebnis der NÖ Landesberufsschulen.

## **10.8 Rücklagen**

Mit Rechnungsabschluss 2014 bestanden folgende Rücklagen:

### **Ausbauprogramm**

Das Ausbauprogramm umfasste im Rechnungsjahr 2014 ein Volumen von rund 13,1 Millionen Euro. Mit 31. Dezember 2014 bestand ein Gesamtrücklagenstand von 2.178.962,23 Euro. Die Zuführungen, Entnahmen und Abschreibungen wurden auf Antrag des Gewerblichen Berufsschulrats von der Abteilung Finanzen F1 genehmigt und von der Landesbuchhaltung durchgeführt.

### **Zweckgebundene Gebarung**

Für die NÖ Landesberufsschulen wurde ein zweckgebundener Teilabschnitt für Werbeeinnahmen, die den Schulen wieder zugutekommen sollen, geführt. Die letzte Buchung in diesem Bereich erfolgte im Rechnungsjahr 2009. Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass für eine solche Verrechnung keine diesbezüglichen Einnahmen anfielen und die Unterstützung von Unternehmen in der Regel nicht durch Geldleistungen, sondern durch praktisches Unterrichtsmaterial erfolgte. Seit dem Rechnungsjahr 2009 bestand eine Rücklage von 6.532,21 Euro. Der Landesrechnungshof regte an, diese Verrechnung aufzulassen und die bestehende Rücklage zu verbrauchen bzw. abzuschreiben.

### **Ergebnis 12**

**Da kein Bedarf besteht, ist der zweckgebundene Teilabschnitt für Werbeeinnahmen bei den NÖ Landesberufsschulen aufzulassen und die bestehende Rücklage zu verbrauchen bzw. abzuschreiben.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Auflassung des zweckgebundenen Teilabschnitts für Werbeeinnahmen bei den NÖ Landesberufsschulen wurde bereits veranlasst. Die bestehende Rücklage wird verbraucht.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **10.9 Zahlungsverkehr**

Den NÖ Landesberufsschulen wurde unabhängig von ihren Größen bzw. Strukturen und dem damit verbundenen Gebarungsumfang ein monatlicher Verlagsrahmen von maximal 2.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser war zur Zahlung der durch die Vorschrift „Schulverwaltung“ übertragenen Rechnungen bis 400 Euro zu verwenden. Die NÖ Landesberufsschule Langenlois fand damit in nahezu keinem Monat das Auslangen, weil auf Grund der Schülerzahl und des Sachaufwands insbesondere für den praktischen Unterricht im Schnitt rund 5.000 Euro monatlich anfielen. Die regelmäßige Überschreitung des Rahmens schwächte den beabsichtigten Kontroll- und Steuerungseffekt und erforderte zusätzliche Abstimmungs- bzw. Genehmigungsschritte.

Der Gewerbliche Berufsschulrat begründete die einheitliche Verlagsgrenze mit seiner Budgetverantwortung und wies die Leitung der NÖ Landesberufsschule Langenlois darauf hin, dass über diesen Rahmen hinausgehende Rechnungen unabhängig von ihrer Höhe dem Gewerblichen Berufsschulrat zur Anweisung zu übermitteln sind.

**Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass dadurch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen darf und die Einhaltung der Skonti zu gewährleisten ist.**

### **Barkasse**

Die Überprüfungen der Barkasse und des Kassenbuchs ergaben keine Beanstandungen. Der Kassenstand stimmte mit dem buchhalterischen Saldo überein.

### Unbarer Zahlungsverkehr

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgte im Rahmen der zentralen Geldverwaltung. Dieses so genannte „Cashpooling“ war mit einem Telebanking-System der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG gekoppelt. Dabei wurde das Schulkonto im Rahmen eines zweistufigen Systems mit dem Konto des Gewerblichen Berufsschulrats und in weiterer Folge mit einem zentralen Hauptkonto des Landes NÖ taggleich auf Null gestellt.

Die Doppelzeichnung für das Schulkonto war laut Unterschriftsprobenblatt so geregelt, dass der Direktor, der Direktorstellvertreter und die beiden vollbeschäftigten Verwaltungsbediensteten jeweils zu zweit fertigten bzw. ihre TAN-Nummern vergaben. Dazu wurde festgestellt, dass die vier TAN-Nummern-Verzeichnisse gemeinsam im Tresor der Schule verwahrt waren. Die beiden jeweils notwendigen TAN-Nummern wurden vom Ersteller der Überweisung am Überweisungsträger vermerkt und von den beiden berechtigten Personen gegengezeichnet.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die TAN-Nummern-Verzeichnisse vom jeweiligen Berechtigten persönlich zu verwahren waren und der jeweilige Berechtigte nur direkt im Telebanking-System zu zeichnen hatte.

**Diese ordnungsgemäße Vorgangsweise wurde noch während der Prüfung eingeführt.**

Weiters führte der Gewerbliche Berufsschulrat bei allen NÖ Landesberufsschulen noch während der Prüfung mit dem System „Card-TAN“ eine von Diensthandys unabhängige Möglichkeit für die personenbezogene elektronische Übermittlung der TAN-Nummern ein.

**Der Landesrechnungshof merkte an, dass bei einem flächendeckenden und ordnungsgemäßen Einsatz dieses Systems eine solche Sicherheitslücke nicht mehr entstehen kann.**

### Belegprüfung

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Belege wurden keine Mängel festgestellt. Das Prinzip der Trennung von Anordnung und Vollziehung wurde eingehalten. Die Skonti wurden in Anspruch genommen.

## 10.10 Schulungen, Erfahrungsaustausch des Verwaltungspersonals

Beim Verwaltungspersonal an der NÖ Landesberufsschule Langenlois bestand Schulungs- und Informationsbedarf insbesondere zum Inventarprogramm.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den NÖ Landesberufsschulen erfolgte nicht.

### **Ergebnis 13**

**Um einen einheitlichen Wissensstand des Verwaltungspersonals an den NÖ Landesberufsschulen zu gewährleisten, sind die notwendigen Schulungen sowie ein zumindest jährlicher Erfahrungsaustausch vorzusehen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Für das Verwaltungspersonal wird ein jährlicher Erfahrungsaustausch vorgesehen und werden auch unter Berücksichtigung der Rückmeldungen notwendige Schulungen angeboten, um einen einheitlichen Wissensstand an allen NÖ Landesberufsschulen zu gewährleisten.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## **11. Versicherungen**

Der Gewerbliche Berufsschulrat hat für alle NÖ Landesberufsschulen eine gemeinsame Haftpflichtversicherung und eine Einbruchsdiebstahlversicherung abgeschlossen. Die Prämien für diese beiden Versicherungen beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 17.025,68 Euro und wurden auf alle Schulen aufgeteilt.

Außerdem bestand für die NÖ Landesberufsschule Langenlois sowie für den Lehrbauhof der Maurer eine Gesamtversicherung für die Sparten Feuer und zusätzliche Gefahren zu Feuer, Leitungswasserschaden und Sturmschaden mit einer jährlichen Prämie in Höhe von 5.705,83 Euro. Weiters verfügte die NÖ Landesberufsschule über einen Dienstkraftwagen sowie einen Anhänger. Für die Kraftfahrversicherung fiel eine jährliche Prämie von 1.346,21 Euro an.

Der Aufwand für die Versicherungen wurde, wie die übrigen Aufwendungen aus dem Schulbetrieb, der Berechnung der Berufsschülerhaltungsbeiträge, die den Lehrbetriebsgemeinden aufgrund der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes vorgeschrieben wurden, zu Grunde gelegt. Diese Vorgangsweise entsprach den Bestimmungen der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“, wonach vom Grundsatz der Nichtversicherung abge-

gangen werden darf, wenn der Versicherungsaufwand zumindest zum überwiegenden Teil auf Dritte überwältzt werden kann.

## 12. Brand- und Bedienstetenschutz

Im Rahmen der ineinandergreifenden Bereiche Brand- und Bedienstetenschutz waren zahlreiche rechtliche und technische Vorschriften mit unterschiedlichen Fristen einzuhalten.

Der Brandschutz umfasste dabei alle baulichen, betrieblichen und organisatorischen Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindern und die Bekämpfung von Bränden gewährleisten.

Der Bedienstetenschutz umfasste die Aufgaben des Dienstgebers, für seine Bediensteten die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit zu treffen, einschließlich jener zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Der Landesrechnungshof überprüfte stichprobenweise die in diesen Bereichen gesetzten Maßnahmen und stellte hierzu Folgendes fest:

### 12.1 Baulicher Brandschutz

Unter baulichem Brandschutz versteht man alle bautechnischen Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung, einer Brandausbreitung sowie zur Rettung oder Selbstrettung von Personen und zur Erleichterung der Brandbekämpfung. Im Rahmen der mit Februar 2012 beendeten Generalsanierung wurde dieser auf den Stand der Technik gebracht.

#### Brandabschnitte

Das Schulgebäude wurde in entsprechende Brand- und Unterbrandabschnitte unterteilt.

#### Blitzschutzanlage

Das Gebäude der NÖ Landesberufsschule Langenlois wurde mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet.

Die letzte turnusmäßige Überprüfung durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen wurde am 17. April 2014 durchgeführt. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

## 12.2 Betriebstechnischer Brandschutz

Der betriebstechnische Brandschutz umfasst alle betriebstechnischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung.

### Brandmeldeanlage

Die im Zuge der Generalsanierung installierte Brandmeldeanlage bestand im Wesentlichen aus

- einer Brandmeldezentrale
- einem abgesetzten Bedienfeld im Schulwartraum
- einem Feuerwehrbedienfeld im Windfang der Schule
- 32 optischen Mehrkriterienmeldern
- 14 Handfeuermeldern (Druckknopfmelder)
- zwei Lüftungsleitungsmeldern
- 28 Alarmsirenen
- einer Blitzleuchte bei der Hauptzufahrt
- einem Schlüsseltresor bei der Hauptzufahrt
- 22 Haltemagnete für Brandschutztüren.



Blitzleuchte und Schlüsseltresor



Feuerwehrbedienfeld mit Plankasten



Brandmeldezentrale

Sie entsprach dem Schutzzumfang „Einrichtungsschutz“ im Bereich Aufzugschacht sowie am Standort der Brandmeldeanlage. Die Gangbereiche wurden im Nahbereich der angesteuerten Feuerschutzabschlüsse überwacht. Weiters befanden sich nicht automatische Druckknopfmelder in jedem Geschoss im Gangbereich, in jedem Stiegenhaus und im Bereich der Ausgänge bzw. Notausgänge.

Ein Anlagenkontrollbuch wurde geführt und ein Wartungsvertrag lag vor.

Die interne Alarmierung erfolgte durch die Sirenen bzw. durch eingewiesenes Personal.

Obwohl alle für einen eigenständigen Zutritt der Feuerwehr notwendigen Einrichtungen wie Blitzleuchte, Schlüsseltresor mit integriertem Zugangsschlüssel und Feuerwehrbedienfeld vorhanden waren, bestand keine automatische Weiterleitung an eine Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr. Daher konnte die Brandmeldeanlage ausschließlich als interne Alarmierungsanlage angesehen werden. Die externe Alarmierung der Feuerwehr war auf das eingeschulte Personal aufgebaut und daher nur bei dessen Anwesenheit sichergestellt. Zur Erhöhung der Sicherheit empfahl der Landesrechnungshof eine automatische Weiterleitung an eine Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr einzurichten.

#### **Ergebnis 14**

**Die Brandmeldeanlage ist an eine Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr anzubinden.**

#### ***Stellungnahme der NÖ Landesregierung:***

*Die Anbindung der Brandmeldeanlage an die Alarmzentrale der öffentlichen Feuerwehr ist anhängig.*

#### ***Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:***

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

#### **Brandrauchentlüftung**

Im Schulgebäude bestanden Brandrauchentlüftungen in den Stiegenhäusern. Die jährliche Überprüfung war durch einen entsprechenden Wartungsvertrag mit einer Fachfirma sicher gestellt.

#### **Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung**

Im gesamten Schulbereich war eine Beleuchtung der Fluchtwege bei Ausfall der Stromversorgung der allgemeinen Beleuchtung vorhanden.

Die Anlage war selbstprüfend. Funktionstests der Leuchtmittel und der Notstromversorgung wurden vom Brandschutzbeauftragten in den vorgeschriebenen Zeitabständen durchgeführt und dokumentiert.



Fluchtwegbeleuchtung



Feuerlöscher  
„Verhalten im Brandfall“  
Fluchtwegsplan

### Erste und Erweiterte Löschhilfe

Ziel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe ist es, noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr die Durchführung von ersten Löschmaßnahmen durch Einzelpersonen mit bereitgestellten Kleinlöschgeräten zu ermöglichen, die im unmittelbaren Gefahrenbereich vorhanden sind.

In der NÖ Landesberufsschule Langenlois waren Handfeuerlöscher verschiedener Bauart vorhanden, die durch einen Fachkundigen wie vorgesehen alle zwei Jahre überprüft wurden.

Die Aufstellungsorte der Löschhilfen waren ordnungsgemäß gekennzeichnet.

## 12.3 Betrieblicher Brandschutz

Der betriebliche Brandschutz stellt die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung dar.

### Brandschutzbeauftragter

Einer der Schulführer war als Brandschutzbeauftragter ausgebildet und mit entsprechender Stellenbeschreibung eingesetzt. Die entsprechenden Aus- und Fortbildungsnachweise lagen vor. Ein Stellvertreter war nicht eingesetzt. Die Brandschutzbeauftragten der Schule (Dienstgeber Land NÖ) und des Schülerheims (Dienstgeber Wirtschaftskammer NÖ) vertraten sich jedoch in der Praxis gegenseitig. Der Landesrechnungshof sah diese Regelung als zweckmäßig und wirtschaftlich an und regte eine entsprechende vertragliche Absicherung an.

### Ergebnis 15

**Die gegenseitige Vertretung der Brandschutzbeauftragten der Schule und des Schülerheims ist in die Vereinbarung mit der Landesinnung Bau Niederösterreich aufzunehmen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Es ist beabsichtigt, eine gegenseitige Vertretung der Brandschutzbeauftragten der Schule und des Schülerheims in die Vereinbarung mit der Landesinnung Bau Niederösterreich aufzunehmen.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

### Brandschutzordnung

Für die NÖ Landesberufsschule Langenlois lag eine aktuelle Brandschutzordnung vor, die auch einen Evakuierungsplan beinhaltete.

### Verhalten im Brandfall

Verhaltensregeln für den Brandfall waren festgelegt und als Anschlagblatt in den allgemein zugänglichen Bereichen deutlich angebracht.

### Brandschutzplan

Für die NÖ Landesberufsschule Langenlois lagen aktuelle Brandschutzpläne auf.

### Unterweisung der Mitarbeiter und Schüler

Die Mitarbeiter (Verwaltungs-, Reinigungs- und Lehrpersonal) wurden in der Regel alle zwei Jahre in der Handhabung der Feuerlöscher unterwiesen. Jeweils am Beginn jeden Lehrgangs wurde mit den Schülern eine Räumungsübung durchgeführt. Die Unterweisungen wurden entsprechend dokumentiert.

### Periodische Prüfungen

Die periodischen Prüfungen wurden an Hand einer Checkliste durchgeführt, in der unter anderem der Zeitpunkt der letzten sowie die Fälligkeit der nächsten Prüfung vermerkt waren.

Im Zuge seiner Prüfung stellte der Landesrechnungshof fehlende Eintragungen im Aufzugsbuch fest. Die Durchführung der Wartungsarbeiten war jedoch durch Rechnungen der beauftragten Fachfirma belegt.

**Die fehlenden Eintragungen wurden von der Fachfirma noch während der Prüfung des Landesrechnungshofs nachgetragen.**

### Führung eines Brandschutzbuchs

Der Gewerbliche Berufsschulrat hat ein standardisiertes Brandschutzbuch in gedruckter Form für die NÖ Landesberufsschulen erstellt und den Brandschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Brandschutzbücher galten jeweils für ein Jahr und wurden am Beginn jeden Kalenderjahrs neu aufgelegt. Diese bildeten einen zweckmäßigen Leitfaden für die durchzuführenden Tätigkeiten.

Die stichprobenartige Durchsicht in die Brandschutzbücher ergab, dass diese ordnungsgemäß geführt wurden.

## 12.4 Abwehrender Brandschutz

Der abwehrende Brandschutz ist eine Aufgabe der Feuerwehr und umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die durch Brände und Explosionen entstehen.

### Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für die Feuerwehr erfolgte über das Hydrantennetz der Ortswasserleitung.

### Feuerwehralarmplan

Die NÖ Landesberufsschule Langenlois war in die Alarmpläne der örtlichen Feuerwehr eingearbeitet. Diese regelten den Einsatz der Feuerwehreinheiten in Abhängigkeit von der Größe des Einsatzereignisses.

### Feuerpolizeiliche Beschau

Die Durchführung einer feuerpolizeilichen Beschau durch die Gemeinde war der Leitung der NÖ Landesberufsschule Langenlois nicht bekannt.

## 12.5 Bedienstetenschutz

Für den Schutz der Bediensteten des Landes NÖ galt das NÖ Bedienstetenschutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998). Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes oblag der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission.

Im Rahmen des Bedienstetenschutzes wurden von der Bedienstetenschutz-Kommission beziehungsweise einem von der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 – Bedienstetenschutz beauftragten Fachunternehmen regelmäßig Überprüfungen in der NÖ Landesberufsschule Langenlois durchgeführt.

Die Behebung der in den Überprüfungsprotokollen festgestellten Mängel war laufend dokumentiert. Mängel, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen standen, waren nicht vorhanden.

St. Pölten, im April 2016  
Die Landesrechnungshofdirektorin  
Dr. Edith Goldeband

## 13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen NÖ Landesberufsschulen.....	2
Tabelle 2: Grundstücksaufstellung EZ 6733, Grundbuch 12215 KG Langenlois .....	4
Tabelle 3: Grundstücksaufstellung EZ 150, Grundbuch 12215 KG Langenlois .....	4
Tabelle 4: Grundstücksaufstellung EZ 6860, Grundbuch 12215 KG Langenlois .....	5
Tabelle 5: Grundstücksaufstellung EZ 7126, Grundbuch 12215 KG Langenlois .....	5
Tabelle 6: Aufstellung der Lehrberufe und Pflichtsprengel.....	13
Tabelle 7: Entwicklung der Schülerzahlen der NÖ Landesberufsschule Langenlois, Schuljahre 2010/11 bis 2014/15.....	19
Tabelle 8: Nachweis Landeslehrer an den gewerblichen Pflichtschulen (NÖ Landesberufsschulen) 2012 bis 2014 .....	23
Tabelle 9: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag NÖ Landes- berufsschulen 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet .....	29
Tabelle 10: NÖ Landesberufsschulen, Ausgaben für Anlagen und Inves- titionen, Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet.....	31
Tabelle 11: NÖ Landesberufsschule Langenlois, Ausgaben für Anlagen aus der laufenden Gebarung 2012 bis 2014 in Euro gerundet .....	32
Tabelle 12: NÖ Landesberufsschule Langenlois Sachausgaben aus der laufenden Gebarung 2012 bis 2014 in Euro gerundet.....	32
Tabelle 13: NÖ Landesberufsschule Langenlois Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden 2012 bis 2014 in Euro gerundet .....	33
Tabelle 14: NÖ Landesberufsschulen Einnahmen und Ersätze im Rahmen des Ausbauprogramms 2012 bis 2014 in Euro gerundet .....	34
Tabelle 15: NÖ Landesberufsschulen Einnahmen und Ersätze in der laufenden Gebarung 2012 bis 2014 in Euro gerundet.....	35

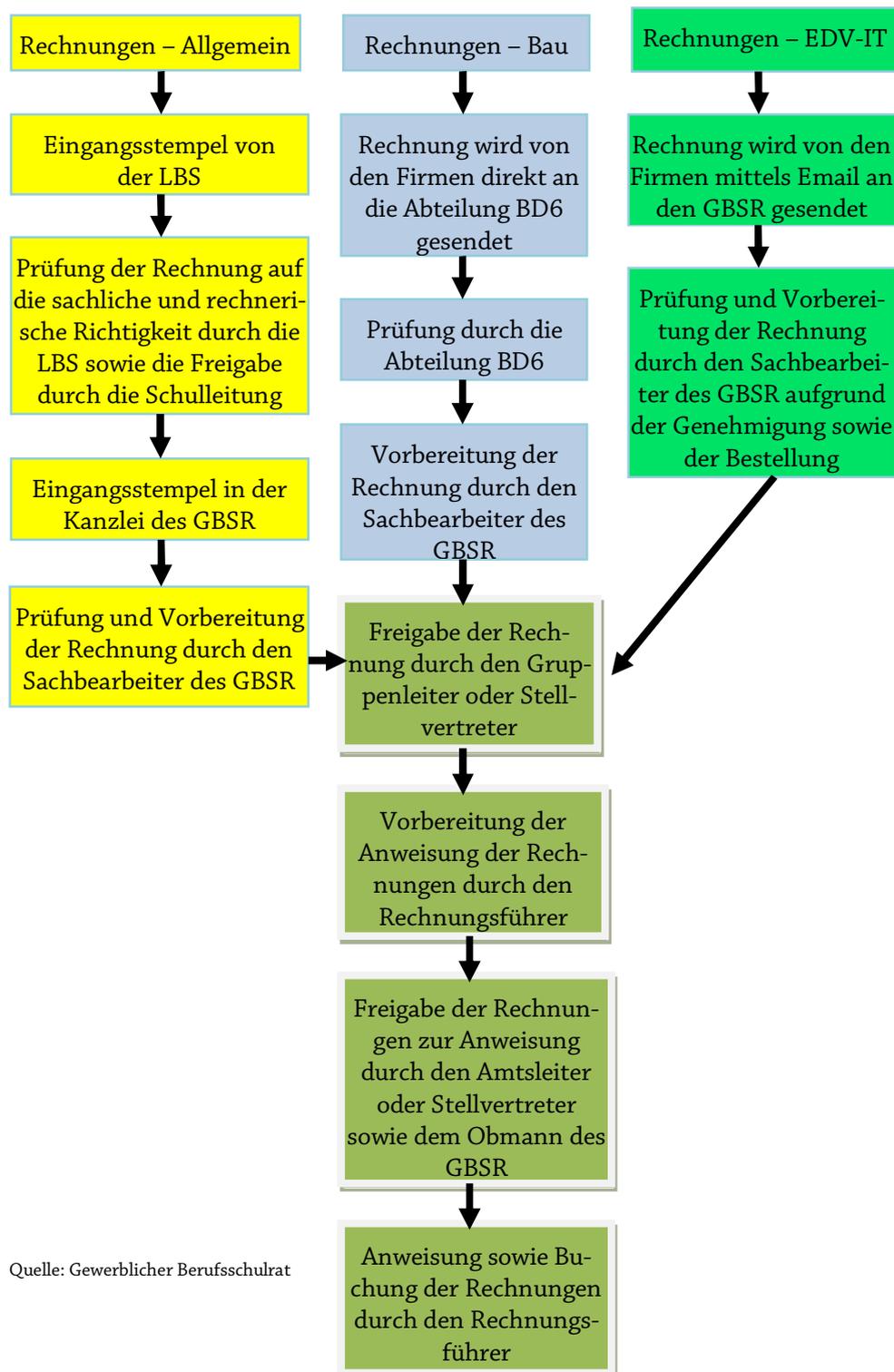
## 14. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Standorte der NÖ Landesberufsschulen 2014/15 .....	1
Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen der NÖ Landesberufsschule Langenlois .....	18
Abbildung 3: Entwicklung der Schülerzahlen aller NÖ Landesberufsschulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 .....	20

## 15. Anhang

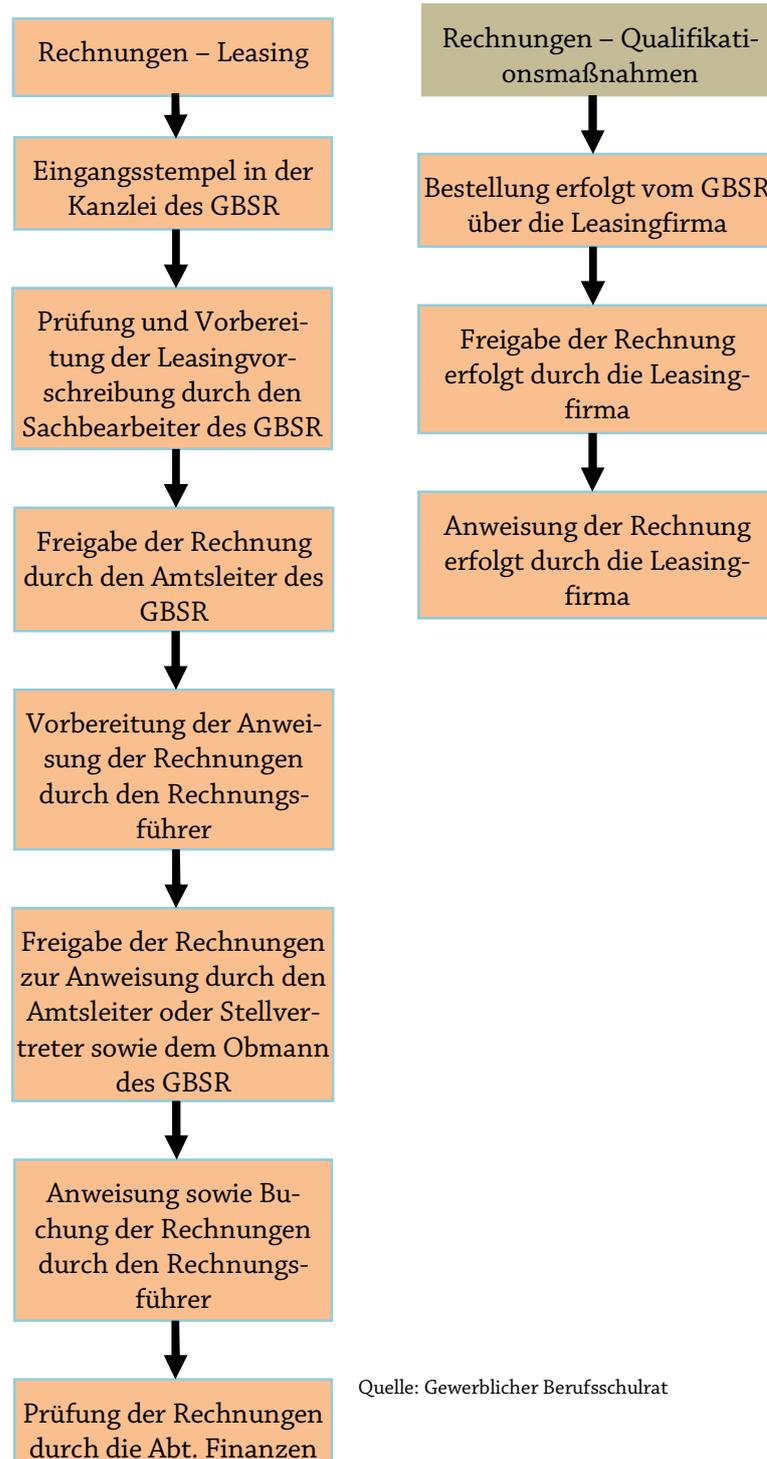
Anhang 1: Schematische Darstellung wesentlicher Verrechnungsabläufe beim Gewerblichen Berufsschulrat für NÖ, Budgetfinanzierung .....	48
Anhang 2: Schematische Darstellung wesentlicher Verrechnungsabläufe beim Gewerblichen Berufsschulrat für NÖ, Sonderfinanzierung .....	49
Anhang 3: Luftbild Überblick Lage aller Schuleinrichtungen .....	50
Anhang 4: Luftbild Schule, Schülerheim und Bauhof Dachdecker .....	51
Anhang 5: Luftbild Bauhof „Birkenweg“ .....	52

**Anhang 1: Schematische Darstellung wesentlicher Verrechnungsabläufe beim Gewerblichen Berufsschulrat für NÖ, Budgetfinanzierung**



Quelle: Gewerblicher Berufsschulrat

**Anhang 2: Schematische Darstellung wesentlicher Verrechnungsabläufe beim Gewerblichen Berufsschulrat für NÖ, Sonderfinanzierung**

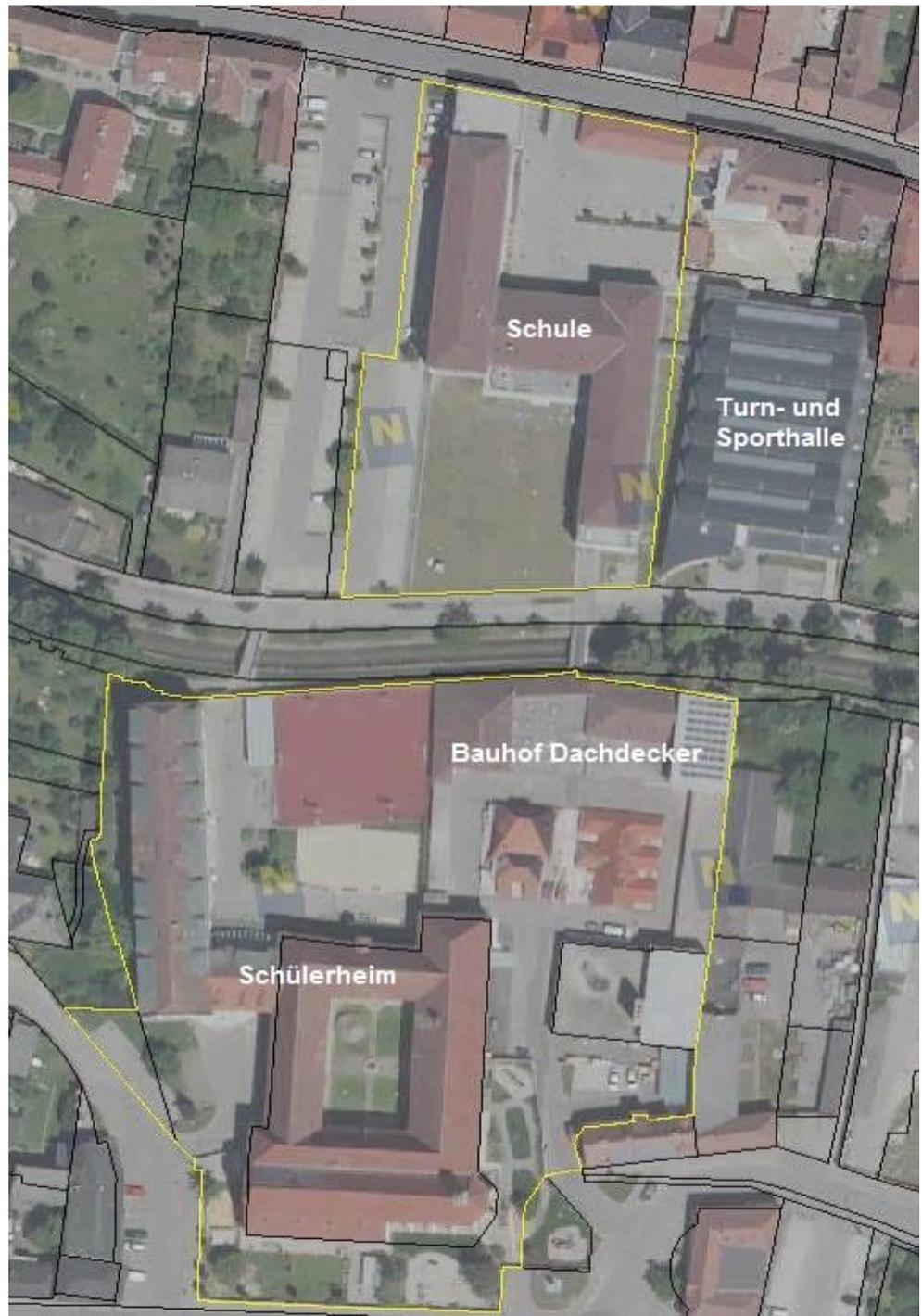


Quelle: Gewerblicher Berufsschulrat

**Anhang 3: Luftbild Überblick Lage aller Schuleinrichtungen**



**Anhang 4: Luftbild Schule, Schülerheim und Bauhof Dachdecker**



**Anhang 5: Luftbild Bauhof „Birkenweg“**





Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St. Pölten  
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40  
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at